

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Januar 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Apel (SPD)	27, 41	Linsmeier (CDU/CSU)	26, 79
Büchner (Speyer) (SPD)	53, 54	Lowack (CDU/CSU)	67
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	51, 70, 71	Frau Männle (CDU/CSU)	16, 17, 18, 19
Conradi (SPD)	59, 60	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	69
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3, 52	Müntefering (SPD)	80
Dolata (CDU/CSU)	65, 66	Poß (SPD)	28
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	76	Ranker (SPD)	35, 36, 37, 38
Frau Geiger (CDU/CSU)	24, 25	Dr. Schöffberger (SPD)	58
Götzer (CDU/CSU)	6, 7	Schröer (Mülheim) (SPD)	77, 78
Hinsken (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49, 50	Sieler (SPD)	42, 43, 44, 45
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	14	Dr. Spöri (SPD)	33, 34
Dr. Holtz (SPD)	83, 84	Ströbele (DIE GRÜNEN)	22, 23
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	15	Suhr (DIE GRÜNEN)	20, 21, 39, 40
Keller (CDU/CSU)	68	Voigt (Frankfurt) (SPD)	8, 9, 81
Kiehm (SPD)	72, 73, 74, 75	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	4, 5
Kolb (CDU/CSU)	12, 13	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	29, 30, 31, 32
Kuhlwein (SPD)	82	Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	55, 56, 57
Lange (DIE GRÜNEN)	61, 62, 63, 64	Zander (SPD)	10, 11

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	6
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Voraussichtliche Zahl der Asylbewerber 1986, insbesondere in Baden-Württemberg	
Behandlung von Fragen zur Überwindung der Teilung Europas und Deutschlands bei den traditionellen Gesprächen mit den Außenministern der Vertragspartner des Deutschland-Vertrags		Frau Männle (CDU/CSU)	7
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Bewertung der Fachhochschulen des Bundes im Verhältnis zu den allgemeinen staatlichen Fachhochschulen; Gewährleistung der Selbstverwaltungsrechte der Hochschullehrer	
Gültigkeit der in den Präambeln des Grundlagenvertrages und des Warschauer Vertrages vereinbarten Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen für das Völkerrechtssubjekt „Deutschland“; Fehlen eines Hinweises auf die „Souveränität“ in Artikel I Abs. 2 des Warschauer Vertrages; Bedeutung der rechtlichen Begriffe „Unverletzlichkeit“ und „territoriale Integrität“		Suhr (DIE GRÜNEN)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Ablehnung einer Kritik an der Beurteilung von Frauenangelegenheiten durch Männer, insbesondere des § 218 StGB, mit dem Hinweis auf Nichtinzuziehung von Schwerkriminellen zur Strafgesetzgebung durch den Parlamentarischen Staatssekretär Spranger	
Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	2	Ströbele (DIE GRÜNEN)	9
Sammlung und Weitergabe von Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz über und an Mitglieder des Deutschen Bundestages		Errichtung von GSG 9-ähnlichen Truppen in Thailand und anderen Ländern auf Grund deutscher Initiative	
Götzer (CDU/CSU)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Unterlaufen des Abkommens mit der DDR-Fluggesellschaft Interflug über den Transport von Asylbewerbern nach Berlin (Ost); Einschränkung des Mißbrauchs des Asylrechts		Frau Geiger (CDU/CSU)	10
Voigt (Frankfurt) (SPD)	3	Rechtliche Kriterien für die Feststellung der Verhandlungs- und Haftunfähigkeit	
Anlage von Akten über den Abgeordneten Voigt (Frankfurt) durch das Bundesamt für Verfassungsschutz; Berechtigung des Verdachts der Verfassungsfeindlichkeit		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Zander (SPD)	4	Linsmeier (CDU/CSU)	11
Voraussetzungen für die Weitergabe von Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes an den Abgeordneten Zander; Zahl der mit solchen Informationen versehenen Bundestagsabgeordneten		Entwicklung der Behördenkantinen seit 1984; Einfluß der Streichung des Essensgeldzuschusses	
Kolb (CDU/CSU)	5	Dr. Apel (SPD)	12
Auswirkungen von NTA auf die Trinkwasserqualität; Entwicklung von Ersatzstoffen für Phosphat in Waschmitteln		Steuerausfälle 1990 bei Senkung des Einkommensteuer-Spitzensteuersatzes auf 49 v. H. bis 36 v. H.	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	6	Poß (SPD)	12
Legitimation der Altpapier- und Altkleidersammlung durch den Aufdruck des Dienstsigels des Bundes auf die Sammelscheine		Verbesserung des Familienlastenausgleichs nur durch eine Erhöhung der Kinderfreibeträge im Zusammenhang mit der für 1990/1992 geplanten Steuersenkung	
		Wieczorek (Duisburg) (SPD)	12
		Verstärkte Sachkapitalbildung durch eine zurückhaltendere Verschuldungspolitik des Staates	
		Wieczorek (Duisburg) (SPD)	13
		Steigerung der Bruttolöhne, -gehälter und der Lohnsteuer sowie Anteil der Lohnsteuer und öffentliche Abgaben am Arbeitsentgelt von 1982 bis 1985	

	Seite		Seite
Dr. Spöri (SPD)	14	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	22
Entlastung der Ledigen und Familien mit zwei Kindern mit 5 000 DM Bruttomonatsver- dienst durch das Steuersenkungsgesetz 1986/ 1988		Verhinderung von Schäden für die deutsche Küstenfischerei durch den Einsatz des neue- sten holländischen Baumkurrenkutters beim Plattfischfang in der Nordsee	
Dr. Spöri (SPD)	15		
Freistellung eines „Existenzminimums“ von der Einkommensteuer durch den Grundfrei- betrag von 4 536 DM; Höhe des „Existenz- minimums“ für 1985 und 1986		Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Ranker (SPD)	15		
Schuldenstand des Bundes durch die sogee- nannten Strohfeuer-Programme; Anteil an der Nettokreditaufnahme; Erhöhung der öffentlichen Investitionen von 1975 bis 1983		Dr. Czaja (CDU/CSU)	22
Suhr (DIE GRÜNEN)	17	Kartographische Richtlinien zur Darstellung der Grenzen Deutschlands	
Entschädigung der ehemaligen Zwangs- arbeiter des Flick-Konzerns; Haltung der Deutschen Bank			
Dr. Apel (SPD)	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Ausfälle bei der Einkommensteuer für 1980 bei Zugrundelegung von Spitzensteuersätzen von 49 v. H., 45 v. H., 40 v. H. und 36 v. H. bei gleichzeitiger Einführung des sogenannten linear-progressiven Tarifs		Büchner (Speyer) (SPD)	23
		Verstoß gegen das Übereinkommen 102 der IAO mit der geplanten Änderung des § 116 AFG	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Büchner (Speyer) (SPD)	23
Sieler (SPD)	18	Schaffung der Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Neufassung des § 116 AFG im Jahre 1989	
Stellung eines Antrags auf Gewährung einer Regionalzulage für die Errichtung der Wie- deraufbereitungsanlage Wackersdorf; An- tragsteller und Dauer der Prüfung des An- trags; Höhe des geförderten Investitionsvolu- mens		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	24
Hinsken (CDU/CSU)	20	Minderung des Schießlärms auf den Trup- penübungsplätzen Grafenwöhr und Hohen- fels in den letzten drei Jahren; Einschränkung der Schießzeiten	
Preisverfall bei Rindern und Schweinen		Dr. Schöfberger (SPD)	25
Hinsken (CDU/CSU)	20	Bau von Schießanlagen, insbesondere einer Pilot-Anlage in Lenggries	
Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte, insbe- sondere Käse, Fleisch, Getreide, Süß- und Dauerbackwaren, in die DDR und Einfuhren aus der DDR im Jahre 1984; Nichtzustande- kommen eines deutschen Weizenverkaufs- geschäftes mit der DDR im Jahre 1985 wegen Nichtfreigabe der angeforderten Menge aus den EG-Lagern		Conradi (SPD)	26
		Fortbildungsmöglichkeiten mit Berufsaus- bildungsabschluß für Zeitsoldaten bei der Bundeswehr	
		Lange (DIE GRÜNEN)	27
		Weitere Verwendung des „Camp Reine Astrid“ nach Räumung durch das belgische Militär	
		Lange (DIE GRÜNEN)	27
		Ausbau von US-Depots zu Binärwaffenlagern (sogenannte CHSF-Depots)	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Dolata (CDU/CSU) 28	Linsmeier (CDU/CSU) 34
Verhinderung des Absinkens der Ausbildungsqualität in der Zahnheilkunde angesichts der steigenden Studentenzahlen	Konsequenzen der Streichung des Essensgeldzuschusses, insbesondere bei den Kantinen der Deutschen Bundespost
Lowack (CDU/CSU) 29	Müntefering (SPD) 35
Koordinierung der Alternativforschung zu Tierversuchen	Erhaltung der Telefonzellen in den kleinen Ortsteilen von Ense
Keller (CDU/CSU) 30	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Angabe des Namens und der Anschrift des Arztes bei Schwangerschaftsabbrüchen	Voigt (Frankfurt) (SPD) 36
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 30	Förderung der gerontologischen Forschung
Schutz der Verbraucher vor Rückständen von Insektiziden in Eiern und Schweinefleisch aus den Niederlanden	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 31	Kuhlwein (SPD) 36
Verhinderung der Schlachtung kranker Schweine in deutschen Schlachthöfen	Entwicklung der BAföG-Ausgaben, getrennt nach Schüler- und Studentenförderung in den Jahren 1976 bis 1986
Kiehm (SPD) 32	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Bedeutung des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms und vergleichbarer Austauschprogramme; Steuererleichterungen für Gastfamilien; Zahl der Jugendlichen aus den USA im Rahmen der Programme 1985; Steuerausfall bei Gewährung von Steuerfreibeträgen in Höhe des Kindergeldes für die Gasteltern	Dr. Holtz (SPD) 37
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Position der Bundesregierung gegenüber dem Agrarkredit der Interamerikanischen Entwicklungsbank für Nicaragua angesichts des Einspruchs der USA
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 33	
Fehlende Rechtsgrundlage für Sanktionen gegen Halter von Altfahrzeugen im Zusammenhang mit der Abgassonderuntersuchung	
Schröer (Mülheim) (SPD) 34	
Erweiterung des Bundesbahnangebots „Parken und Fahren“, insbesondere beim Hauptbahnhof Mülheim a. d. Ruhr	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Sind bei dem traditionellen Gespräch mit den Außenministern unserer Bündnispartner im Deutschland-Vertrag in Brüssel neben dem begrüßenswerten Bestreben um die Weiterentwicklung der Bemühungen „zum Wohle der Menschen im geteilten Deutschland“ auch – im Sinne des Harmel-Berichts und der Stellungnahmen des amerikanischen Präsidenten beim Genfer Gipfel – Fragen des schrittweisen friedlichen Wandels zum Abbau der Teilung Europas und Deutschlands erörtert worden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 14. Januar 1986

Die grundsätzlich streng vertraulichen Gespräche der vier Außenminister zu Deutschland- und Berlinfragen wurden auch im Dezember 1985 in Brüssel in dem Verständnis geführt, daß die gemeinsame Politik der Beteiligten darauf gerichtet bleiben muß, die Teilung Deutschlands und Europas mit friedlichen Mitteln zu überwinden.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Antwort im Plenarprotokoll 10/12959, Anlage 7, bestätigen, daß der fünfte Präambelsatz des Grundlagenvertrages und des Warschauer Vertrages eine schon lange bestehende allgemeine Regel des Völkerrechts über die Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen wiedergibt, die auch für das Völkerrechtssubjekt „Deutschland“ gilt, oder handelt es sich hier nur um eine politische Aussage für eine künftige europäische Friedensordnung?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 14. Januar 1986

Die Unverletzlichkeit der Grenzen im Sinne des Gewaltverbots sowie die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität der Staaten gehören zu den allgemein geltenden Grundsätzen des Völkerrechts.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Warum fehlt in Artikel I Abs. 2 des Warschauer Vertrages jeder Hinweis auf die „Souveränität“, und was bedeuten in diesem Vertragszusammenhang die rechtlichen Begriffe „Unverletzlichkeit“ und „territoriale Integrität“?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 14. Januar 1986

In Artikel I Abs. 2 des Warschauer Vertrages bekräftigen die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität. Diese Aussage ist im Zusammenhang zu sehen mit der im ersten Absatz von Artikel I enthaltenen übereinstimmenden Feststellung der beiden Vertragspartner, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf in den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz näher beschrieben ist, die

westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet. Die Tragweite dieses Artikels und der in ihm verwendeten Begriffe hat die Bundesregierung in der Denkschrift zum Warschauer Vertrag und in späteren Erklärungen mehrfach erläutert. Hinsichtlich der Begriffe „Unverletzlichkeit der Grenzen“ und „territoriale Integrität der Staaten“ darf ich auch erneut an die Prinzipien III und IV erinnern, auf die sich die Teilnehmerstaaten der KSZE in der Schlußakte von Helsinki geeinigt haben. Prinzip I bestätigt, daß Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Weisskirchen**
(**Wiesloch**)
(SPD) Über wie viele Mitglieder des Deutschen Bundestages sind vom Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen gesammelt und an Dritte weitergegeben worden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Januar 1986

Die Bundesregierung ist – wie auch frühere Bundesregierungen – der Auffassung, daß sich die Ihrer Frage zugrundeliegende Materie für eine öffentliche Beantwortung nicht eignet, sondern in der für geheimhaltungsbedürftige Sachverhalte eingerichteten Parlamentarischen Kontrollkommission zu behandeln ist.

5. Abgeordneter **Weisskirchen**
(**Wiesloch**)
(SPD) Wie viele Mitglieder des Deutschen Bundestages haben von der Bundesregierung Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Januar 1986

Mitglieder des Deutschen Bundestages richten an den Bundesminister des Innern ständig eine Fülle von parlamentarischen und sonstigen Anfragen, die den Bereich des Verfassungsschutzes betreffen. Es entspricht der Regel, daß zu Ihrer Beantwortung Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz verwendet werden. Da die Fragen nicht listenmäßig festgehalten werden, würden die von Ihnen gewünschten Zahlenangaben eine Durchsicht sämtlicher Aktenvorgänge notwendig machen und damit einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern.

6. Abgeordneter **Götzer**
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob das Abkommen mit der DDR-Fluggesellschaft „Interflug“ über den Transport von Asylbewerbern (insbesondere Tamlén) nach Berlin (Ost) unterlaufen wird, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 15. Januar 1986

Auf Bitten der Bundesregierung hat die DDR ab 15. Juli 1985 ihre Praxis der Transitgewährung für srilankische Staatsangehörige geändert. Sie gestattet ihnen seither die Durchreise nur, wenn sie ein von einer Auslandsvertretung der DDR vor Reiseantritt ausgestelltes Transitvisum besitzen. Dies hat praktisch zu einem Versiegen des Zustroms srilankischer Staatsangehöriger über die DDR geführt.

7. Abgeordneter
Götzer
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Mißbrauch des Asylrechts einzuschränken, und wie kann das Asylrecht nach Wegfall der Berechtigungsvoraussetzungen wieder entzogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 15. Januar 1986

Die Bundesregierung hält mit dem Bundesrat weitere gesetzliche Maßnahmen für notwendig. Sie nimmt insoweit auf die dem Deutschen Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfe des Bundesrates (Drucksache 10/1164, 10/3678) sowie ihre Stellungnahme (Drucksache 10/3678) Bezug.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist darüber hinaus aber erforderlich, die Asylproblematik über Fragen des nationalen Verfahrensrechts hinaus zu erörtern und – auch unter Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse – nach Lösungsansätzen zu suchen, wie unsere humanitären und rechtlichen Verpflichtungen in Einklang mit unseren tatsächlichen Möglichkeiten gebracht werden können. Die von der Bundesregierung eingesetzte interministerielle Kommission wird ihren Bericht hierzu voraussichtlich in Kürze der Bundesregierung vorlegen.

Die §§ 15 und 16 des Asylverfahrensgesetzes regeln das Erlöschen, den Widerruf sowie die Rücknahme der Anerkennung als Asylberechtigter. Auch bei Wegfall einer akuten Verfolgung ist jedoch ein Widerruf der Anerkennung nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 54, 341) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE 67, 314) nur dann zulässig, wenn auch eine Wiederholung der Verfolgung für die Zukunft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Auf die Ausführungen in der Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 10/3678) wird ergänzend hingewiesen.

8. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)
- Hat die „Sammelwut“ der Abteilung III (Linksextremismus) beim Bundesamt für Verfassungsschutz auch dazu geführt, daß dort Akten über den früheren Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten und heutigen Bundestagsabgeordneten Voigt (Frankfurt) angelegt wurden?
9. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung einen Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit gegen frühere Bundesvorsitzende der Jungsozialisten und heutige Mitglieder des Deutschen Bundestages jemals für berechtigt gehalten oder erhält sie ihn heute noch aufrecht?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 10. Januar 1986

Zu 8.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 9. Januar 1986 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Zander zu der Frage Stellung genommen, unter welchen Voraussetzungen ein Mitglied des Deutschen Bundestages in Wahrnehmung seiner parlamentarischen Aufgaben von der Bundesregierung Auskünfte über Erkenntnisse der Nachrichtendienste erhalten kann. Sie hat dort ausgeführt, daß jedes Mitglied des Bundestages in Wahrnehmung seiner parlamentarischen Aufgaben von der Bundesregierung Auskünfte über Erkenntnisse der Nachrichtendienste verlangen kann. Soweit nicht Geheimhaltungsgründe, sonstige Sicher-

heits- oder Individualinteressen entgegenstehen und/oder die Unterrichtspflicht sich aus diesen Gründen auf bestimmte parlamentarische Gremien beschränkt, werde die Bundesregierung Abgeordneten auf Wunsch auch Informationen der Nachrichtendienste zugänglich machen.

Hiervon zu unterscheiden ist die Anfrage eines Mitglieds des Deutschen Bundestages nach Erkenntnissen eines Nachrichtendienstes zu seiner eigenen Person.

Die für Sammlung und Auswertung von Informationen über linksextremistische Bestrebungen zuständige Abteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vollzieht einen gesetzlichen Auftrag (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes). Sie führt ihn unter Beachtung zahlreicher konkret gefaßter und schon seit Jahren bestehender Richtlinien und Dienstanweisungen sowie unter innerexekutiver und parlamentarischer Kontrolle durch.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz könnte seinen gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen, wenn es auf Anfragen von Personen, die in eigener Sache gestellt werden, etwaige Erkenntnisse und Speicherungen personenbezogener Daten offenlegen müßte. Diese Sachlage hat auch der Gesetzgeber gesehen und deshalb im Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz – BDSG – vom 27. Januar 1977, BGBl. I S. 201) ausdrücklich bestimmt, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz von der Pflicht zur Auskunftserteilung an den Betroffenen über die zu seiner Person gespeicherten Daten ausgenommen ist (§ 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BDSG). Auf Auskunftsbegehren von Personen, ob und gegebenenfalls welche Erkenntnisse bei den Verfassungsschutzbehörden über sie vorliegen, kann daher grundsätzlich weder eine bestätigende noch eine verneinende Antwort erteilt werden. Anderenfalls könnten sich interessierte Personen unschwer Aufschlüsse über den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörden verschaffen, und durch die damit verbundenen Ausforschungsmöglichkeiten würde die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Verfassungsschutzes beeinträchtigt werden.

Zu 9.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Hansen vom 7. März 1980 (Plenarprotokoll 8/206 S. 16551) ausgeführt, sind „verfassungsfeindlich“ diejenigen Zielsetzungen, die gegen die grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Einen Verdacht in diesem Sinne erhebt die Bundesregierung gegen den von Ihnen genannten Personenkreis nicht. Ob ein solcher Verdacht während der Amtszeit früherer Bundesregierungen für berechtigt gehalten wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

10. Abgeordneter
Zander
(SPD)

Unter welchen Voraussetzungen stellt die Bundesregierung mir Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Januar 1986

Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann in Wahrnehmung seiner parlamentarischen Aufgaben von der Bundesregierung Auskünfte über Erkenntnisse der in der Frage genannten Sicherheitsbehörden verlangen. Soweit nicht Geheimhaltungsgründe, sonstige Sicherheits- oder Individualinteressen entgegenstehen und/oder die Unterrichtspflicht

sich aus diesen Gründen auf bestimmte parlamentarische Gremien beschränkt, wird die Bundesregierung Abgeordneten auf Wunsch auch Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes sowie des Militärischen Abschirmdienstes zugänglich machen.

11. Abgeordneter
Zander
(SPD) Wie vielen Mitgliedern des Deutschen Bundestages sind solche Informationen zugänglich gemacht worden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Januar 1986

Bei der Beantwortung von parlamentarischen oder sonstigen Anfragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung, die den Aufgabenbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes betreffen, werden in der Regel Informationen dieser Sicherheitsbehörden verwendet. Die Bundesregierung hat alljährlich eine Fülle solcher Anfragen zu beantworten; sie werden von ihr nicht listenmäßig festgehalten. Die Angabe von Zahlen – wie von Ihnen gewünscht – würde daher eine Durchsicht sämtlicher Aktenvorgänge notwendig machen und damit einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern.

12. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Gibt es Untersuchungen über die Auswirkungen von NTA auf die Trinkwasserqualität, das in der Schweiz als Ersatz für das verbotene Phosphat in Waschmitteln verwendet wird, und wenn ja, bis zu welchem Eintrag ist NTA unbedenklich für Trinkwasserspeicher?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 10. Januar 1986

Die aquatische Umweltverträglichkeit von NTA wurde in der NTA-Studie der Fachgruppe Wasserchemie in der Gesellschaft Deutscher Chemiker im Auftrage des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für Forschung und Technologie untersucht (Verlag Hans Richarz, Sankt Augustin).

Diese Studie enthält u. a. eine Fallstudie Bodensee mit Prognosen über die mögliche Belastung des Bodensees bei Ersatz der Phosphate in Waschmitteln durch NTA. Danach wird die Konzentration im See, selbst bei einem solchen Ersatz in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland, im Mittel weniger als 1 Mikrogramm pro Liter H₃NTA betragen.

In Kanada gilt ein Richtwert von 50 Mikrogramm pro Liter H₃NTA im Trinkwasser. Im Staate New York, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland wird derzeit von einem vorläufigen Orientierungswert von 3 Mikrogramm pro Liter H₃NTA im Trinkwasser ausgegangen. Dieser Wert ist aus grundsätzlichen Erwägungen so niedrig angesetzt, um die Trinkwasserbelastung durch anthropogene Stoffe so gering wie möglich zu halten.

13. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland den Versuch, Ersatzstoffe für Phosphat zu entwickeln, wenn ja, wie ist die Qualität dieser Ersatzstoffe und kann bei ihrer Verwendung mit einem Phosphatverbot gerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 10. Januar 1986**

Hierzu wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Phosphate und Phosphatersatzstoffe“ (Drucksache 10/2726 vom 15. Januar 1985) und auf die Große Anfrage „Chemie im Haushalt und Innenraumbelastung“, Frage III.19 (Drucksache 10/4285 vom 19. November 1985), verwiesen. Ein Phosphatverbot in Waschmitteln setzt die Verfügbarkeit ökologisch besserer und waschtechnisch geeigneter Ersatzlösungen voraus. Dies ist derzeit noch nicht der Fall. Prüfungen hierzu dauern noch an.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, Altpapier- und Altkleidersammlungen in Zukunft so zu gestalten, daß auf den Rückseiten der Sammelscheine, die an die Haushalte verteilt werden, in Zukunft etwa ein Dienstsiegel des Bundes aufgedruckt wird und so die Sammelaktion eindeutig legitimiert wird, und zwar insgesamt mit dem Ziel, Mißbräuchen vorzubeugen, die schon zu einer großen Unsicherheit unter der Bevölkerung geführt haben? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 13. Januar 1986**

Die hier angesprochenen gewerblichen oder karitativen Sammlungen von Altpapier und Altkleidern fallen nicht unter die Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes. Der Bund hat daher nach Artikel 74 Nr. 24 GG (Recht der Abfallbeseitigung) keine Kompetenz, Regelungen über Sammelscheine und Dienstsiegel zu treffen. Um jedoch Behinderungen von Altstoffsammlungen durch Maßnahmen der Abfallverwertung auszuschließen, soll im Rahmen der gegenwärtigen Beratungen zur 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz klargestellt werden, daß das Gesetz keine Anwendung auf Sammlungen dieser Art findet.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) | Mit wie vielen neuen Asylbewerbern rechnet die Bundesregierung im Jahr 1986 in der Bundesrepublik Deutschland, im Land Baden-Württemberg und speziell im Regierungsbezirk Tübingen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der ständig wachsenden, die Kommunen vor fast unlösbare Unterbringungsprobleme stellenden Flut von größtenteils unberechtigten Asylanträgen entgegenzuwirken? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 13. Januar 1986**

Die Zahl der Asylbewerber im Jahre 1985 hat sich mit 73 832 gegenüber 35 278 im Jahre 1984 mehr als verdoppelt. Die Bundesregierung befürchtet, daß der Zustrom von Asylbewerbern auch 1986 unvermindert anhält. Betroffen werden davon alle Länder gleichermaßen. Dies ist durch die Verteilung der Asylbewerber gemäß § 22 des Asylverfahrensgesetzes sichergestellt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch die Belastung einzelner Regierungsbezirke bzw. Regionen in den Ländern mit Asylbewerbern im Jahre 1986 sein wird, da ihre Unterbringung in die alleinige Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

Die Bundesregierung betrachtet die Entwicklung mit großer Sorge und hält deshalb mit dem Bundesrat weitere gesetzliche Maßnahmen für notwendig. Sie nimmt insoweit auf die dem Deutschen Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfe des Bundesrates (Drucksachen 10/1164, 10/3678) sowie ihre Stellungnahme (Drucksache 10/3678) Bezug.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist darüber hinaus aber erforderlich, die Asylproblematik über Fragen des nationalen Verfahrensrechts hinaus zu erörtern und – auch unter Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse – nach Lösungsansätzen zu suchen, wie unsere humanitären und rechtlichen Verpflichtungen im Einklang mit unseren tatsächlichen Möglichkeiten gebracht werden können. Die von der Bundesregierung eingesetzte interministerielle Kommission wird ihren Bericht hierzu voraussichtlich in den nächsten Tagen der Bundesregierung vorlegen.

16. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Wie und wodurch stellt die Bundesregierung sicher, daß die Fachhochschule des Bundes tatsächlich im Verhältnis zu den allgemeinen staatlichen Fachhochschulen gleichwertig ist, so daß sie am Wettbewerb der Hochschulen teilnehmen und damit ihre Leistungsfähigkeit in Lehre, Forschung und Entwicklung beweisen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Januar 1986**

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 (§ 14 BRRG, § 18 BBG) wurde die Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes als Studiengang einer Fachhochschule eingerichtet. Auf Grund dieses Gesetzesauftrags wurde die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) durch Vorläufigen Errichtungserlaß vom 3. Oktober 1978 gegründet. Als verwaltungsinterne Einrichtung hat sie den Auftrag, im Rahmen eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes für Laufbahnbewerber des gehobenen nichttechnischen Dienstes des Bundes sowie im Rahmen der Einführung für Aufstiegsbeamte des Bundes die Fachstudien gemäß § 18 Abs. 2 Bundesbeamtengesetz durchzuführen.

Die FH Bund unterscheidet sich in Organisation, Struktur und Aufgabenstellung von allgemeinen Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen insbesondere dadurch, daß sie zwar einerseits Hochschule ist, andererseits aber auf Grund ihres besonderen Ausbildungsauftrags der Aufsicht oberster Bundesbehörden und oberster Dienstbehörden untersteht.

Die FH Bund ist durch die Kultusministerkonferenz sowie durch Einzelanerkennungsbescheide der Länder als gleichwertig mit den entsprechenden Fachhochschuleinrichtungen der Länder anerkannt. Damit sind die Voraussetzungen der Teilnahme der FH Bund auch am Wettbewerb der Hochschulen gegeben. Sie hat dabei ihrem Ausbildungsauftrag und den ihr dazu zur Verfügung stehenden Mitteln Rechnung zu tragen. Die Durchführung anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung ist durch den Vorläufigen Errichtungserlaß gewährleistet. Darüber hinaus hat die Bundesregierung durch eine hochschulangemessene Personalstruktur und -ausstattung dafür Vorsorge getroffen, daß die FH Bund ihren Ausbildungsauftrag bestmöglich erfüllen und einem Vergleich mit entsprechenden Hochschulen der Länder standhalten kann.

17. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß nach Erkenntnissen der Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik die Ausbildungsinhalte der Fachhochschule des Bundes bei nur 18 Monaten fachtheoretischer Studienzeit und ca. 1 800 bis 2 000 Unterrichtsstunden und ohne vorlesungsfreie Zeiten – abgesehen vom Jahresurlaub – als „nicht studierbar“ im Sinne eines Fachhochschulstudiums gelten müssen und daß diese Aussage nicht schon dadurch widerlegt ist, daß die Laufbahnprüfung durchweg bestanden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Januar 1986**

Nach allen der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen, die sie im Informations- und Erfahrungsaustausch mit den betroffenen Behörden und mit der FH Bund laufend gewinnt, ist die fachtheoretische Ausbildung der Studierenden in dem vorgegebenen Zeitrahmen und in drei Studienabschnitten möglich.

Gleichwohl ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Studienpläne immer wieder nach den Bedürfnissen der Praxis überdacht und aktualisiert werden müssen. In einem ersten Schritt verfolgt sie derzeit die Reform des Studienplans für das Grundstudium.

18. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch exzessive Wahrnehmung von Fachaufsichtsrechten durch oberste Dienstbehörden und bürokratisches Reglementieren die Selbstverwaltungsorgane der Fachhochschule des Bundes – insbesondere Fachbereichsräte und Lehrbereichsrat des Zentralbereichs – an der hochschulgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben gehindert und dadurch die Verwirklichung einer Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes auf heutigem Fachhochschulniveau verhindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Januar 1986**

Die Bundesregierung sieht dieses Problem. Sie weist aber gleichzeitig darauf hin, daß die FH Bund eine verwaltungsinterne Bildungseinrichtung ist, die damit der Regierungsaufsicht untersteht. Diese Binnenstruktur ist dienstrechtlich durch den Vorbereitungsdienst für Beamte als Studiengang einer Fachhochschule vorgegeben.

Die Bundesregierung legt Wert auf die Feststellung, daß bei der FH Bund auf Aufsicht nicht verzichtet werden kann. Die Träger der FH Bund haben im Wege der Aufsicht dafür Sorge zu tragen, daß die Fachhochschule ihren Auftrag zur bedarfs-, funktions- und praxisgerechten Ausbildung des Beamten Nachwuchses erfüllt. Die Aufsicht beschränkt sich auf die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und der Erfüllung der Aufgaben der Fachhochschule, insbesondere auf die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie der Studienpläne.

Eine Aufsicht durch die Träger der FH Bund ist schließlich auch deshalb unverzichtbar, um die der landesrechtlichen Anerkennung zugrundeliegenden Auflagen und Bedingungen, insbesondere in bezug auf Studium und Prüfungen, sicherzustellen.

19. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)

Auf welche Weise stellt die Bundesregierung sicher, daß die für eine Hochschule unabdingbaren Selbstverwaltungsrechte der Hochschullehrer an der Fachhochschule des Bundes – Fachbereiche und Zentralbereich – rechtlich und faktisch nach Geist und Buchstaben des novellierten Hochschulrahmengesetzes gewährleistet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Januar 1986**

Durch das Hochschulrahmengesetz und den Vorläufigen Errichtungserlaß sind die unabdingbaren Selbstverwaltungsrechte der Hochschullehrer an der FH Bund gewährleistet.

Das Hochschulrahmengesetz fordert auch von verwaltungsinternen Fachhochschulen die Mitwirkung ihrer Angehörigen an der Selbstverwaltung der Fachhochschule. Der Vorläufige Errichtungserlaß erkennt das Recht der Mitglieder der FH Bund auf Mitwirkung an der Selbstverwaltung ausdrücklich an. Die Innenstruktur der FH Bund gleicht der der allgemeinen Hochschulen. Die entsprechenden Hochschulorgane sind eingerichtet und nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben wahr.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß gegen die Selbstverwaltungsrechte der Hochschullehrer an der FH Bund verstoßen wird.

20. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger auf einer öffentlichen Mitgliederversammlung der Neu-Ulmer Jungen Union gemachte Äußerung zum § 218, mit der er die Kritik eines Teilnehmers, die Männer könnten doch nicht über Frauenangelegenheiten entscheiden, ablehnte: „Muß man denn auch Schwerekriminelle zur Strafgesetzgebung hinzuziehen?“ (vgl. Südwest Presse vom 30. November 1985)?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 16. Januar 1986**

Das von Ihnen aufgeführte Zitat aus der Südwest Presse Ulm, ist unzutreffend; gleiches gilt für dazu unterschiedliche Zitate aus der Neu-Ulmer Zeitung vom selben Tag. Dies hat der Parlamentarische Staatssekretär Spranger u. a. dem Pressesprecher des Kreisverbandes Neu-Ulm der GRÜNEN mit Schreiben vom 12. Dezember 1985 unter Hinweis darauf, daß ihm jegliche Diskriminierung von Frauen fernliegt, mitteilen lassen.

21. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)

Hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Spranger, die mit dieser Äußerung gezogene Parallele zwischen Schwerekriminellen einerseits und Frauen andererseits im Sinne der Regierungsposition getan, oder ist die Bundesregierung bereit, sich von dieser Äußerung und der damit dokumentierten Haltung zu distanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 16. Januar 1986**

Entfällt.

22. Abgeordneter
Ströbele
(DIE GRÜNEN)

Ging die Initiative zur Errichtung einer GSG 9-ähnlichen Truppe in Thailand, die nach Meldungen der Tageszeitung DIE WELT vom 28. November 1985 von Herrn Wegener – Kommandeur des Grenzschutzkommandos West in Bonn – aufgebaut wurde, von der Bundesregierung aus, und wenn ja, welche Absichten verfolgt die Bundesregierung mit dem Einsatz von Herrn Wegener im Fernen Osten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Januar 1986**

Die Initiative ging nicht von der Bundesregierung, sondern von Thailand aus.

23. Abgeordneter
Ströbele
(DIE GRÜNEN)
- In welchen anderen Ländern ist der Kommandeur des Grenzschutzkommandos West in Bonn, Wegener, oder andere Spezialisten beim Aufbau von GSG 9-ähnlichen Truppen noch tätig geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Januar 1986**

In drei Ländern, mit denen insoweit Vertraulichkeit vereinbart worden ist, ist die GSG 9 entsprechend tätig geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

24. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die rechtlichen Kriterien für die Feststellung der Verhandlungs- bzw. Haftunfähigkeit bei Angeklagten bzw. Verurteilten für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 16. Januar 1986**

Für die Feststellung sowohl von Verhandlungsunfähigkeit als auch von Haftunfähigkeit in Fällen der Untersuchungshaft und von Vollzugsunfähigkeit im Bereich der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe sind hinreichend klare und ausreichende Kriterien vorhanden.

Verhandlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Beschuldigte nicht in der Lage ist, psychisch oder physisch den Verfahrenshandlungen zu folgen, die Bedeutung aller Umstände für den ihm gemachten Vorwurf zu erkennen und seine Verfahrensbefugnisse auszuüben, mag dies nun auf geistigen oder körperlichen Mängeln, beispielsweise schweren Krankheiten, beruhen. Auch die bloße Gefahr einer Lebens- oder schwerwiegenden Gesundheitsgefährdung begründet Verhandlungsunfähigkeit. Sie stellt ein Verfahrenshindernis dar, das je nach Sachlage zur vorläufigen oder endgültigen Verfahrenseinstellung führt.

Haftunfähig ist, wer auch unter Berücksichtigung der medizinischen Versorgung während der Untersuchungshaft nicht ausreichend behandelt werden kann oder durch den Vollzug der Untersuchungshaft einer naheliegenden Lebens- oder schweren Gesundheitsgefährdung ausgesetzt ist. Nicht selten wird es bei einer ernsten Erkrankung unverhältnismäßig sein, den Beschuldigten in Untersuchungshaft zu nehmen oder es wird infolge der Erkrankung an einem Haftgrund, insbesondere an Fluchtgefahr, fehlen. Liegt ein Haftbefehl bereits vor, so kann der Richter ihn nach diesen Kriterien aufheben oder Haftverschonung gewähren.

Für die Strafvollstreckung folgt aus einer Erkrankung selbst schwererer Art nicht zwingend auch eine Vollzugsuntauglichkeit des Verurteilten. Zu berücksichtigen ist nämlich, daß das StVollzG (§§ 56 ff.) für jeden Gefangenen eine eingehende Gesundheitsfürsorge vorsieht. Erkrankte Gefangene erhalten eine ihrem Zustand angemessene medizinische Behandlung, erforderlichenfalls in Krankenhäusern außerhalb des Vollzugs (§ 65 StVollzG), und zwar unter Anrechnung auf ihre Strafzeit. Gefangene, deren Krankheit so behandelt werden kann, sind vollzugstauglich. Verurteilte, die selbst in Krankenanstalten außerhalb des Vollzuges nicht in

dem erforderlichen Maße behandelt werden können, sind im Rechtssinne nicht vollzugstauglich. Für diesen Personenkreis sehen § 455 StPO (Vollstreckungsaufschub vor Strafantritt) und § 45 StVollstrO (Vollstreckungsunterbrechung während des Vollzuges) eine Verschonung vom Vollzug der Freiheitsstrafe vor.

Die Feststellung der medizinischen Voraussetzungen für Verhandlungs- und Haftunfähigkeit sowie Vollzugsuntauglichkeit obliegt dem Arzt. Ob die rechtlichen Kriterien hierfür erfüllt sind, haben die mit der Sache befaßten Justizorgane, insbesondere der Haftrichter, das erkennende Gericht sowie die Vollstreckungsbehörde nach Lage des Einzelfalls zu entscheiden.

25. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Sollten nach Meinung der Bundesregierung die entsprechenden Regelungen so gefaßt werden, daß ein Gefangener, der an Krebs im letzten Stadium leidet und keinen Lebenswillen mehr zeigt, nicht als verhandlungs- bzw. haftfähig eingestuft werden kann, und daß einem querschnittgelähmten Gefangenen, der eine kaputte und eine entzündete Niere hat, Haftverschonung gewährt werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 16. Januar 1986**

Wie sich aus der Antwort zu Frage 24 ergibt, kann in Fällen der angeführten Art bereits nach geltendem Recht Verhandlungsunfähigkeit oder Haftunfähigkeit vorliegen, eine Haftverschonung gewährt werden sowie Vollstreckungsaufschub oder Vollstreckungsunterbrechung in Betracht kommen. Einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Umsatz-, Gewinn- und Zuschußentwicklung in den Behördenkantinen in den Jahren 1984 und 1985 vor, und welchen Einfluß auf die Geschäftsentwicklung der Behördenkantinen hatte die Streichung des Essensgeldzuschusses von 1 DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. Januar 1986**

Feststellungen über die Geschäftsentwicklung bei den Behördenkantinen in der Bundesverwaltung, die teils von privaten Pächtern betrieben, teils von den jeweiligen Dienststellen selbst bewirtschaftet werden, hat die Bundesregierung weder für die Jahre 1984 und 1985 noch für frühere Zeiträume getroffen. Erhebungen über die wirtschaftliche Entwicklung der Kantinen ließen auch für die Zeit nach dem Wegfall des Essenszuschusses sichere Rückschlüsse auf einen Einfluß des Essenszuschusses auf die Rentabilität von Kantinen nicht zu, weil deren Benutzung durch die Beschäftigten und deren Wirtschaftlichkeit von verschiedenen Faktoren abhängen, die in erster Linie durch örtliche Gegebenheiten bedingt sind.

Ergänzend wird auf die Antwort des Bundesministers des Innern vom 21. Dezember 1984 auf die schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Schäfer (Offenburg) – Drucksache 10/2698 vom 4. Januar 1985, S. 20 – Bezug genommen.

27. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)

Welche Steuerausfälle würden auf der Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte, von denen in der vom Bundesminister der Finanzen veröffentlichten Ausarbeitung „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ vom Dezember 1985 ausgegangen wird, in 1990 eintreten, wenn der Einkommensteuer-Spitzensteuersatz bei gleichzeitiger Einführung des sogenannten linear-progressiven Tarifs auf 49 v. H., 45 v. H., 40 v. H. oder 36 v. H. abgesenkt würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 31. Dezember 1985**

Die von Ihnen gewünschte Steuerausfallberechnung wäre nur möglich, wenn genaue Eckwerte über die gesamtwirtschaftlichen Daten, insbesondere über die Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltsumme, der Einkommen der Selbständigen und des Einkommensgefüges, bis 1990 vorlägen.

Die in der Studie „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ genannten Zahlenangaben beruhen auf bloßen Modellrechnungen mit globalen Größen über die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte. Die für die Ermittlung der Steuerausfälle für den von Ihnen beschriebenen Tarif benötigten Daten über die Entwicklung der Einkommenspyramide bis zum Jahre 1990 (Fortschreibung der Lohnsteuer- und Einkommensteuerstatistik – Ergebnisse 1980) sind hierin nicht enthalten und stehen auch nicht zur Verfügung.

28. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Will die Bundesregierung den Familienlastenausgleich nur durch eine Erhöhung der steuerlichen Kinderfreibeträge im Zusammenhang mit der für 1990/1992 beabsichtigten Steuersenkung verbessern, und hat sie deshalb Mittel für die Erhöhung des Kindergeldes im Finanzplan des Bundes bis 1989 nicht vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Januar 1986**

Die Ansätze für das Kindergeld im Finanzplan des Bundes 1985 bis 1989 sind auf der Grundlage des geltenden Rechts veranschlagt. Sie berücksichtigen die geltenden Sätze für das Kindergeld sowie den Kindergeldzuschlag für Geringverdiener. Der Kindergeldzuschlag ist – neben den erhöhten Steuerfreibeträgen für Kinder und dem Erziehungsgeld – Teil des zum 1. Januar 1986 wirksam gewordenen verbesserten Familienlastenausgleichs. Die Gesamtentlastung der Familien mit Kindern wird 1986 eine Größenordnung von 10 Milliarden DM erreichen und bis 1988 auf rund 14,5 Milliarden DM ansteigen.

Überlegungen zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs in der nächsten Legislaturperiode stehen erst am Anfang. Finanzielle Auswirkungen können daher weder auf der Einnahme- noch auf der Ausgabeseite des Finanzplans – der ohnehin nur bis 1989 reicht – berücksichtigt sein.

29. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es bei den Anlagechancen, die der Weltkapitalmarkt deutschen Investoren bietet und bei niedrigem Stand der Neuverschuldung nicht leicht zu begründen ist, daß die Sachkapitalbildung in der

Bundesrepublik Deutschland durch eine noch zurückhaltendere Verschuldungspolitik des Staates gefördert wird (vgl. SR-Gutachten Drucksache 10/4295 Tz. 268)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Januar 1986

Durch die Rückführung seiner Finanzierungsdefizite und damit einer verminderten Beanspruchung des inländischen Kapitalmarktes hat der Staat einen wichtigen Beitrag zur deutlichen Verminderung des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt geleistet. Dies ist eine wesentliche Ursache dafür, daß heute in der Bundesrepublik Deutschland die Sachkapitalrendite wieder beträchtlich über der Rendite für Finanzanlagen liegt. Damit ist eine wichtige Voraussetzung erfüllt für die gegenwärtige kräftige Zunahme der Sachkapitalbildung der Unternehmen.

1985 haben die Unternehmensinvestitionen (ohne Wohnungsbau) voraussichtlich um rund 8 v. H. zugenommen und für 1986 erwarten der Sachverständigenrat und die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute übereinstimmend einen Anstieg zumindest in gleicher Größenordnung. Es kann kein Zweifel bestehen, daß zur Fortsetzung des derzeitigen Investitionsaufschwungs ein anhaltend günstiges Investitionsklima erforderlich ist. Die Finanzpolitik leistet dazu einen Beitrag, indem sie ihren Konsolidierungskurs weiter verfolgt.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Sieht die Bundesregierung eine verstärkte Sachkapitalbildung in der Bundesrepublik Deutschland durch eine zurückhaltendere Verschuldungspolitik des Staates voraus? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Januar 1986

Auch für den mittelfristigen Zeitraum erwartet die Bundesregierung einen deutlich überproportionalen Anstieg der Unternehmensinvestitionen. Die öffentlichen Haushalte fördern diese Entwicklung, indem sie ihre Ansprüche an das Bruttosozialprodukt vermindern und der privaten Wirtschaft größere Freiräume eröffnen. Durch die weitere Verringerung der Steuerbelastung – wie sie von der Bundesregierung vorgesehen ist – werden die Leistungsbereitschaft und die Investitionsneigung der Wirtschaft angeregt und die Rahmenbedingungen für das Wirtschaftswachstum verbessert. Die Steuersenkung darf jedoch nicht zu einer Ausdehnung der öffentlichen Defizite führen, denn dies würde das Vertrauen der Wirtschaft in die Solidität der Finanzpolitik beeinträchtigen. Es würden außerdem Zinssteigerungstendenzen ausgelöst, die die Sachkapitalbildung in unserer Volkswirtschaft beeinträchtigen würden.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Trifft es zu, daß die Bruttolöhne und -gehälter von 1982 bis 1985 um 8,6 v. H. gewachsen sind, während in diesem Zeitraum die Lohnsteuer um 19,6 v. H. gestiegen ist, wie das Institut für Wirtschaftsforschung München errechnet hat (ifo-Schnelldienst Nr. 31/85, Seite 9)? |
| 32. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Trifft es zu, daß damit die Durchschnittsbelastung von Bruttolöhnen und -gehältern mit Lohnsteuer von 1982 bis 1985 von 16,3 v. H. auf 17,99 v. H. und mit öffentlichen Abgaben von 31,28 v. H. auf 33,81 v. H. gestiegen ist? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Januar 1986**

Nach dem Stand der jüngsten Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 1985 wird die Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich Beamtenpensionen von 1982 bis 1985 voraussichtlich um + 8,5 v. H. und das kassenmäßige Aufkommen der Lohnsteuer in diesem Zeitraum voraussichtlich um + 19,8 v. H. zunehmen.

Den Anteil der kassenmäßigen Lohnsteuer an der Bruttolohn- und -gehaltssumme als Durchschnittsbelastung mit Lohnsteuer zu deuten, ist falsch, denn die bekannten starken, steuerrechtlich und steuertechnisch begründeten Überschneidungen zwischen Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer führen dazu, daß in immer stärkerem Maße Erstattungen an Lohnsteuer zu Lasten des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer gehen. Da auf Grund der unzureichenden Datenlage Durchschnittsbelastungsrechnungen bei Nichtselbständigen und Selbständigen mit der erforderlichen Genauigkeit nicht zu leisten sind, verzichtet das Bundesministerium der Finanzen seit Ende 1984 auf solche Angaben.

33. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für einen besonderen Beitrag zur Entlastung der Familien, daß durch das Steuersenkungsgesetz 1986/1988 nach den Berechnungen von Prof. Lang (in „Reformentwurf zu Grundvorschriften des EStG“, Köln 1985, S. 27) Ledige mit 5 000 DM Bruttomonatsverdienst einen höheren Entlastungsbeitrag erhalten als Verheiratete mit zwei Kindern, die ebenfalls mit 5 000 DM monatlich auskommen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Januar 1986**

Bei einem Bruttomonatsverdienst von 5 000 DM wird ein Ehepaar mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2) 1988 mit 11,5 v. H. (90,80 DM) anteilig stärker entlastet als ein Lediger (Steuerklasse I) mit gleichem Bruttomonatsverdienst, der nach der allgemeinen Monatslohnsteuertabelle um 9,4 v. H. (137,80 DM) der bisherigen Steuerschuld entlastet wird.

Nach der Steuersenkung ist nach der allgemeinen Lohnsteuertabelle 1988 in Steuerklasse

- I eine Monatslohnsteuer von 1 328 DM (26,6 v. H.)
 - III/2 eine Monatslohnsteuer von 702,30 DM (14 v. H.)
- abzuführen.

Im vorliegenden Beispiel ist im übrigen nicht berücksichtigt, daß ab 1986 die Ausbildungsfreibeträge erhöht und das bisherige Mutterschaftsurlaubsgeld zu einem Erziehungsgeld von 600 DM monatlich für alle Mütter und Väter, die sich nach der Geburt eines Kindes ganz dessen Betreuung und Erziehung widmen, ausgebaut werden.

Alle diese Maßnahmen zeigen, daß die Gesamtpolitik der Bundesregierung darauf angelegt ist, neben der allgemeinen Steuerentlastung auch eine besondere Entlastung der Familien mit Kindern zu erreichen. Dabei muß auch beachtet werden, daß die Politik der Bundesregierung zugleich darauf gerichtet ist, durch eine solide Finanz- und Wirtschaftspolitik mit Stärkung des Wirtschaftswachstums, Eindämmung der Inflation und Senkung der Zinsen auch die Lage der Familien grundlegend zu verbessern.

34. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch den Grundfreibetrag von 4 536 DM ein „Existenzminimum“ von der Einkommensteuer freigestellt wird (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: „Steuerentlastung 86/88“, Seiten 11 und 31), und wie hoch ist nach Auffassung der Bundesregierung das „Existenzminimum“ für die Jahre 1985 und 1986?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Januar 1986**

Es gibt keinen eindeutigen, allgemein gültigen Maßstab für die Festsetzung eines steuerfrei zu belassenden Existenzminimums.

Nach Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages auf 4 536 DM (Verheiratete 9 072 DM) und des Kinderfreibetrages auf 2 484 DM sowie weiterer Verbesserungen bei der Berücksichtigung zwangsläufiger Unterhaltsaufwendungen ist nach Auffassung der Bundesregierung im Steuerrecht namentlich bei Familien mit Kindern unter Würdigung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Erfordernisse ein Existenzminimum freigestellt.

Beispielsweise erhöht sich nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 ab 1986 bei einer Arbeitnehmerfamilie mit drei Kindern (Steuerklasse III/3) der lohnsteuerfreie Jahresarbeitslohn von 14 495 DM um 8 316 DM, das heißt um 57,4 v. H., auf 22 811 DM.

Zusätzliche Verbesserungen, namentlich des Grundfreibetrages und beim Kinderfreibetrag, sind wünschenswert und werden von der Bundesregierung im Zusammenhang mit ihren künftigen Überlegungen zu weiteren Steuerentlastungen geprüft werden.

35. Abgeordneter
Ranker
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, wie hoch die durch die sogenannten Strohfeuer-Programme in Milliardenhöhe heute abzuzahlenden Schulden (vgl. Interview des Bundeskanzlers im Bonner General-Anzeiger vom 14. Dezember 1985, Seite 3) sind?
36. Abgeordneter
Ranker
(SPD)
- Wie hoch sind davon die Schulden, die durch die seit 1982 aufgelegten Strohfeuer-Programme entstanden sind?
37. Abgeordneter
Ranker
(SPD)
- In welchem Umfang und zu welchem Anteil an der gesamten Nettokreditaufnahme des Bundes waren die sogenannten Strohfeuer-Programme kreditfinanziert?
38. Abgeordneter
Ranker
(SPD)
- Wie hoch ist in den einzelnen Jahren von 1975 bis 1983 das Investitionsvolumen um das die öffentlichen Investitionen durch diese sogenannten Strohfeuer-Programme erhöht worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. Januar 1986**

Frühere Bundesregierungen haben – hauptsächlich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre – zahlreiche Ausgabenprogramme zur Konjunktur- und Wachstumsstimulierung verabschiedet. Diese Programme sind in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt, Bundesministerium

für Arbeit und Sozialordnung, vom 26. November 1982 (Drucksache 9/2231, S. 8 bis 10) aufgelistet worden. Sie ergeben ein Gesamtvolumen von rund 49 Milliarden DM.

- Für die Finanzierung der Haushalte von Bund und Ländern gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Alle Einnahmen dienen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Insofern ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, einzelne Einnahme- und Ausgabenansätze einander zuzuordnen. Dies gilt auch für die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme und die Ausgaben für die oben genannten Programme und damit für die von Ihnen in Frage 37 erbetene Relation.

Wie ich in meiner Antwort vom 22. Oktober 1985 (Drucksache 10/4093, S. 8 und 9) bereits ausgeführt habe, ist es jedoch offensichtlich, daß zusätzliche Ausgaben(programme) bei defizitären Haushalten zu einer Steigerung der Kreditaufnahme führen, soweit nicht zusätzliche andere Einnahmequellen erschlossen werden. Da in den in Betracht kommenden Jahren die öffentlichen Haushalte ohnehin schon hohe Kreditaufnahmen zu verzeichnen hatten, haben die zusätzlichen Konjunkturprogramme jener Jahre im Ergebnis die öffentliche Verschuldung erhöht. Sie ist von rund 165 Milliarden DM (Ende 1973) bis Ende 1981 um rund 369 Milliarden DM auf 534 Milliarden DM gestiegen. Insgesamt konnten die zahlreichen Programme Konjunktur und Wachstum nicht nachhaltig stützen, wie insbesondere auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu Anfang der 80er Jahre zeigte. Das längerfristige Ergebnis dieser Politik sind Stagnation und wachsende Arbeitslosigkeit. Geblieben sind die Schulden, für die heute die Zinsen zu zahlen sind, in den Jahren 1983 bis 1987 voraussichtlich in einer Größenordnung von 128 Milliarden DM allein aus dem Bundeshaushalt (vgl. meine Antwort vom 2. Mai 1985, Drucksache 10/3329, S. 8/9).

- Seit Herbst 1982 hat sich die Finanzpolitik der Bundesregierung insbesondere darauf konzentriert, neue Wachstumskräfte der privaten Wirtschaft über eine Verbesserung der dauerhaften Rahmenbedingungen freizusetzen. Durch Rückführung der Staatsquote wird mehr Freiraum für Privatinitiative und neue Wirtschaftsdynamik geschaffen. Programmaktivitäten, wie sie sich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre häuften, gehören grundsätzlich nicht zu einer solchen Politik. Dies schließt nicht aus, daß in besonderen Ausnahmefällen auch flankierende Sofortmaßnahmen ergriffen werden, wie das beispielsweise im Rahmen der Haushaltsaufstellung 1983 und 1986 mit besonderer Zielrichtung für die Bauwirtschaft der Fall war. Im Gegensatz zu der früheren Praxis stehen diese Maßnahmen jedoch im vollen Einklang mit dem finanzpolitischen Kurs der Sanierung der Staatsfinanzen. Sie unterstützen die notwendige Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte zu mehr investiven, wachstums- und beschäftigungsfördernden Ausgaben, ohne jedoch den Grundkurs der Konsolidierung und der Rückführung der Staatsquote zu gefährden, wie dies der seit 1983 von Jahr zu Jahr deutlich zurückgehende Umfang der Nettokreditaufnahme zeigt.

Es besteht deshalb auch kein Anlaß, diese Maßnahmen mit einer Erhöhung der Staatsverschuldung in Verbindung zu bringen. Im übrigen würden auch hier die Aussagen zum Grundsatz der Gesamtdeckung gelten.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen ist das Volumen, um das die öffentlichen Investitionen 1975 bis 1983 auf Grund von sogenannten Strohfeuer-Programmen erhöht worden sind, nicht zuverlässig zu ermitteln. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß der Anteil der investiven Ausgaben im öffentlichen Gesamthaushalt (Sachinvestitionen der öffentlichen Haushalte, Investitionsförderungsmaßnahmen) insgesamt trotz aller Programme von 1971 bis 1983 kontinuierlich gesunken ist. Für die Sachinvestitionen lag dieser Anteil 1970 bei 16,4 v. H., 1983 bei nur noch 8,5 v. H., ab 1984 hat er wieder zugenommen. Im übrigen kommt es für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entscheidend darauf an, die Unternehmensinvestitionen zu verstärken.

39. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung eine rechtliche und moralische Grundlage für die Forderung nach einer Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter des Flick-Konzerns, und kann sie gegebenenfalls ihre Haltung erläutern?
40. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Haltung der Deutschen Bank, und ist sie bereit, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf eine positive Entscheidung der Deutschen Bank hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Januar 1986**

Für die rechtliche Beurteilung ist das Londoner Schuldenabkommen (LSchA) vom 27. Februar 1953 maßgeblich. Es handelt sich bei Forderungen nach Entschädigung wegen Zwangsarbeit um Reparationsforderungen, deren Prüfung – unabhängig von ihrer moralischen Rechtfertigung und den Entstehungsgründen nach Artikel 5 Abs. 2 LSchA – bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt worden ist. Das Londoner Schuldenabkommen ist von über 30 Staaten unterzeichnet worden. Die Bundesregierung ist daran gebunden.

Wie der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung bestätigt hat, fallen auch Forderungen von Privatpersonen gegen private Firmen unter Artikel 5 Abs. 2 LSchA. Die Bundesregierung muß sich auch hinsichtlich dieser Forderungen an der völkerrechtlichen Rechtslage orientieren.

Ausnahmen vom Londoner Schuldenabkommen sind nur im Rahmen der Wiedergutmachung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) zulässig. Nach dem BEG haben zwar Personen, die aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden, keinen gesonderten Anspruch auf Entschädigung wegen geleisteter Zwangsarbeit als solche. Jedoch haben Verfolgte, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Zwangsarbeit in einem Konzentrationslager oder sonst unter haftähnlichen Bedingungen bei deutschen Unternehmen leisten mußten, nach dem BEG Haftentschädigung erhalten. Für die durch die Zwangsarbeit erlittenen Schäden an Gesundheit und in beruflicher Existenz erhalten sie Entschädigung in Form von Renten, Kapitalentschädigung und Heilverfahren. Gegebenenfalls wird auch Hinterbliebenenversorgung gewährt. Bei Verfolgten wird der Zeitraum, in dem sie Zwangsarbeit geleistet haben, bei der Berechnung der Berufsschadensrente berücksichtigt.

41. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD) Welche Steuerausfälle wären im Entstehungsjahr 1980 auf der Grundlage der Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1980 (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. Dezember 1985 auf meine Frage 27, Drucksache 10/4697) eingetreten, wenn der Einkommensteuer-Spitzensteuersatz für 1980 bei gleichzeitiger Einführung des sogenannten linear-progressiven Tarifs auf 49 v. H., 45 v. H., 40 v. H. oder 36 v. H. abgesenkt worden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. Januar 1986**

Die von Ihnen gewünschte Steuerausfallberechnung wäre zwar rein rechnerisch möglich. Das Ergebnis hätte aber keine Aussagekraft. Bei den im Jahre 1980 gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen und der

damals bestehenden Haushaltslage wäre – vom Willen der damaligen Bundesregierung ganz abgesehen – die Einführung eines linear-progressiven Einkommensteuertarifs mit Spitzensteuersätzen zwischen 36 v. H. und 49 v. H. (statt 56 v. H.) völlig unrealistisch gewesen, weil die öffentlichen Defizite dann vollends ausgeufert wären.

Wäre dennoch eine solche Steuersenkung vorgenommen worden, so hätten sich die gesamtwirtschaftlichen Daten außerdem ganz erheblich verändert. Konjunkturverlauf, Investitionen, Wirtschaftswachstum und damit das Steueraufkommen wären wesentlich anders gewesen als tatsächlich eingetreten. Die mengenmäßigen Veränderungen dieser Daten lassen sich nicht abschätzen.

Ich halte es deshalb nicht für vertretbar, solche rein hypothetischen Schätzungen für das Entstehungsjahr 1980 durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

42. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob für eine Regionalzulage für die Errichtung der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf ein Antrag bei der zuständigen Stelle eingegangen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Januar 1986

Wie die Bundesregierung in der Antwort auf Ihre Anfrage vom Mai 1985 bereits dargelegt hat, darf sie Auskünfte über Verfahren zur Erlangung der Investitionszulage im Einzelfall nur unter Beachtung der Vorschriften über das Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung) erteilen. Für öffentliche Finanzhilfen gelten die Bestimmungen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz). Das antragstellende Unternehmen hat der Bekanntgabe der in dieser Antwort mitgeteilten Angaben zugestimmt.

Nach dessen Angaben ist ein Antrag auf die Erteilung einer Bescheinigung für die Regionalzulage nach § 1 des Investitionszulagengesetzes (InvZulG) Ende August 1985 bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg gestellt worden. Der Antrag liegt dem Bundesminister für Wirtschaft bisher nicht vor. Nach dem üblichen Verfahren werden Anträge auf die Zulagenbescheinigung jeweils nach Prüfung durch das Bundesland mit einer Stellungnahme an das Bundesministerium für Wirtschaft zur Entscheidung weitergeleitet.

43. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung schon mitteilen, wer den Antrag gestellt hat und bei welchem Bundesland durch die Gewährung der Zulagen Steuermindereinnahmen eintreten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Januar 1986

Nach den Angaben der Firma ist Antragstellerin die DWK-Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf GmbH, Wackersdorf/Landkreis Schwandorf.

Die Investitionszulage wird nach § 5 Investitionszulagengesetz (InvZulG) durch das für die Besteuerung des Antragstellers nach dem Einkommen zuständige Finanzamt aus den Einnahmen an Einkommen- oder Körperschaftssteuer gewährt. Die Steuermindereinnahmen treten somit bei dem Bundesland ein, in dem das zuständige Finanzamt liegt.

44. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Wie lange wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Prüfung eines solchen Antrages für die Wiederaufbereitungsanlage dauern, wenn die Förderungswürdigkeit und deren rechtliche Voraussetzung in Frage stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Januar 1986**

Die Dauer eines Verfahrens zur Zulagenbescheinigung hängt in erster Linie von Art und Umfang der klärungsbedürftigen tatsächlichen und rechtlichen Fragen im konkreten Fall ab. Da der Antrag dem Bundesministerium für Wirtschaft noch nicht vorliegt, läßt sich die voraussichtliche Verfahrensdauer nicht abschätzen.

45. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, welche Investitionsvolumina bei einem entsprechenden Antrag durch Investitionszulagengesetz, Zonenrandförderungsgesetz und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in welcher Gesamthöhe gefördert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Januar 1986**

Wie in der Antwort auf Ihre Fragen vom Mai 1985 dargelegt, sollen sich nach Angaben des Unternehmens die Investitionskosten der Wiederaufbereitungsanlage nach heutiger Schätzung auf rund 6 Milliarden DM belaufen. Die regionale Investitionszulage nach § 1 Investitionszulagengesetz (InvZulG) beträgt im Zonenrandgebiet 10 v. H. der berücksichtigungsfähigen Investitionskosten. Nach der bisherigen Regelung des InvZulG sind Investitionsvorhaben dann nicht förderfähig, wenn die Investitionskosten den Betrag von 6 Millionen DM pro geschaffenem Dauerarbeitsplatz übersteigen. Ich verweise hierzu auf die erwähnte Antwort auf Ihre Anfrage vom Mai 1985. Auf Grund der zum Jahresende 1985 in Kraft getretenen Änderung des InvZulG ist die zulagenfähige Investitionssumme je Dauerarbeitsplatz auf ein Drittel des bisherigen Betrages, d. h. nach gegenwärtigem Stand, auf 2 Millionen DM reduziert worden. Diese Regelung ist auf Investitionsvorhaben anzuwenden, für die der Antrag auf die Zulagenbescheinigung nach dem Tag der dritten Lesung des Änderungsgesetzes im Deutschen Bundestag, das ist der 12. Dezember 1985, gestellt worden ist und bei denen auch der Investitionsbeginn erst nach diesem Datum liegt.

Die Gewährung von Investitionszuschüssen aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fällt in die Zuständigkeit des Bundeslandes, in dem das Investitionsvorhaben durchgeführt wird. Nach Mitteilung des Investors ist ein Antrag allein auf die Regionalzulage gestellt worden.

Nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes können bei Steuerpflichtigen, die Investitionen in einer Betriebsstätte im Zonenrandgebiet durchführen, Sonderabschreibungen im Hinblick auf wirtschaftliche Nachteile gewährt werden, die sich aus den besonderen Verhältnissen dieses Gebietes ergeben. Über entsprechende Anträge haben die örtlich zuständigen Finanzbehörden zu entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

46. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, dem katastrophalen Preisabfall bei Rindern und Schweinen, der für die Landwirte nicht mehr kostendeckend ist, entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 13. Januar 1986**

Das Angebot an Rind- und Schweinefleisch hat bei uns und in der Gemeinschaft in den vergangenen Jahren laufend stärker als die Nachfrage zugenommen. Vor allem bei Rindfleisch ist der Selbstversorgungsgrad deutlich über 100 Prozent gestiegen.

Der Markt war nicht mehr in der Lage, dieses hohe Angebot ohne Preiseinbußen aufzunehmen.

Die Bundesregierung hat sich in Brüssel wiederholt mit Erfolg darum bemüht, vor allem Maßnahmen zur Förderung der Drittlandsexporte und Ausdehnung der Beihilfenregelung für die private Lagerhaltung durchzusetzen.

Bei Rindfleisch ist es trotz hoher Drittlandsexporte und umfangreicher staatlicher Interventionskäufe in der Gemeinschaft nicht gelungen, stärkere Preisrückgänge zu verhindern. Zum Jahresende 1985 hatte die Gemeinschaft außergewöhnlich hohe Interventionsbestände, die sich nur sehr schwer und mit hohem finanziellen Aufwand absetzen lassen. Insgesamt hat die Gemeinschaft im Rindfleischsektor im vergangenen Jahr ca. 6 Milliarden DM aufgewandt, bei Schweinefleisch ca. 400 Millionen DM.

Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, daß bei Rind- und Schweinefleisch auch in diesem Jahr neben der Exportförderung wieder verstärkt das Instrument der Beihilfengewährung für die private Lagerhaltung zur Marktstabilisierung eingesetzt wird.

Sie sieht jedoch erst dann eine Möglichkeit für eine spürbare Verbesserung der Erzeugerpreise, wenn das z. Z. hohe Angebot bei Rind- und Schweinefleisch wieder mehr der Nachfrage angepaßt wird.

Es zeichnet sich vor allem bei Rindfleisch ab, daß gegen Ende 1986 das Angebot zurückgehen und damit eine gewisse Marktstabilisierung eintreten wird.

47. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, was das „Straubinger Tagblatt“ vom 21. Dezember 1985 schreibt, daß von den 7 Milliarden DM teuren Waren die die Bundesrepublik Deutschland 1984 in die DDR lieferte, von den Agrargütern nur ganze 4 v. H. = 38 Millionen DM aus der heimischen Land- und Forstwirtschaft stammen, während die DDR im Gegenzug Agrargüter im Wert von 750 Millionen DM, davon 65 v. H. = 500 Millionen DM aus der DDR-Landwirtschaft stammend, in die Bundesrepublik Deutschland einfuhrte?
48. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wieviel jeweils von den nach Angaben des Staatssekretärs Dr. Florian insgesamt in die DDR ausgeführten landwirtschaftlichen Produkten von 132 Millionen DM im Jahre 1984 trafen auf Käse, Fleisch und Fleischerzeugnisse, Getreide, Süßwaren und Dauerbackwaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 10. Januar 1986**

Im Jahre 1984 hat die Bundesrepublik Deutschland Waren im Wert von insgesamt 6,4 Milliarden DM/VE in die DDR geliefert, davon Agrar- und Ernährungsgüter im Wert von 966,5 Millionen DM. Von diesem Betrag entfallen auf

Käse	26,3 Millionen DM/VE
Fleisch und Fleischerzeugnisse	14,6 Millionen DM/VE
Süßwaren und Dauerbackwaren	90,5 Millionen DM/VE
Wein	8,8 Millionen DM/VE
Spirituosen	17,5 Millionen DM/VE

Da es sich bei Süß- und Dauerbackwaren letztlich um umgewandelten Zucker und Getreide handelt, die in der Bundesrepublik Deutschland erzeugt worden sind, trifft es nicht zu, daß nur „ganze 4 v. H. = 38 Millionen DM/VE“ aus der heimischen Landwirtschaft stammen.

Im Gegenzug wurden aus der DDR 1984 Waren im Wert von insgesamt 7,7 Milliarden DM/VE bezogen, davon Agrar- und Ernährungsgüter im Wert von 734,4 Millionen DM/VE. Von diesem Betrag entfielen auf reine landwirtschaftliche Produkte – wie das Straubinger Tagblatt zutreffend berichtet hat – etwa 500 Millionen DM/VE.

49. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Treffen Aussagen des Bayerischen Bauernverbandes zu, daß die DDR in diesem Jahr (1985) Weizen aus der Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Umfang abnehmen wollte, das Geschäft aber deshalb nicht zustande kam, weil die Brüsseler EG-Bürokratie die angeforderte Menge nicht in der gewünschten Zeit aus den Lagern freigeben konnte, und wenn ja, um welche Menge handelte es sich da?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 10. Januar 1986**

Die Frage nimmt Bezug auf eine Erklärung von Staatssekretär Dr. Florian vor der Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes, die völlig falsch wiedergegeben worden ist.

Es trifft nicht zu, daß 1985 beabsichtigte Weizenkäufe der DDR an der Arbeitsweise der Brüsseler EG-Bürokratie gescheitert sind.

Anfang 1985 wurde von verschiedenen Seiten auf eine kritische Marktsituation bei Weizen und Futtergetreide hingewiesen. Daraufhin nahm das Bundesministerium mit der DDR Verhandlungen auf, mit dem Ziel, die DDR zu Getreidekäufen zu veranlassen. Die DDR erklärte sich bereit, etwa je 20 000 Tonnen Brot- und Futterweizen zu kaufen. Zur Überraschung zeigte sich jedoch, daß die gewünschten Mengen auf dem freien Markt nur zum Teil verfügbar waren. Es gelang lediglich, die DDR mit 20 000 Tonnen Brotweizen aus dem freien Markt zu bedienen. Daraufhin hat sich die Bundesregierung bei der Kommission in Brüssel um die Freigabe der entsprechenden Mengen aus der Intervention bemüht. Die Kommission entsprach diesem Wunsch. Daraufhin wurden aus Beständen der Intervention 21 667 Tonnen Futterweizen und 8 346 Tonnen Brotweizen in die DDR verkauft. Zusätzlich kaufte die DDR weitere 13 654 Tonnen Brotweizen auf dem freien Markt.

Insgesamt hat die DDR rund 63 000 Tonnen Getreide bezogen.

50. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der EG-Bürokratie in Brüssel, das von der DDR angeforderte Getreide nicht freizugeben, und zu welchen Konditionen deckte die DDR ihren Bedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 10. Januar 1986**

Wie ich bereits in der Antwort auf die Frage 48 für den Monat Dezember 1985 ausgeführt habe, beruht die Information, die EG-Kommission habe das Getreide nicht freigegeben, auf einer völlig falschen Wiedergabe einer Äußerung des Staatssekretärs Dr. Florian vor dem Bayerischen Bauernverband. Das Getreide ist rechtzeitig bereitgestellt worden. Die DDR hat diesen Bedarf sowohl auf dem freien Markt der Bundesrepublik Deutschland als auch aus den Interventionsbeständen zu den entsprechenden Inlandspreisen gedeckt.

51. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Stimmt es, daß es auf die Frage in der Zeitschrift „afz-fisch-magazin“ Heft 12/85 auf Seite 6: „Was ist das? Es ist über 45 Meter lang, zehn Meter breit und hat einen Motor von über 4 000 PS. Ist es ein Frachter? Ein Fangfabriksschiff?“, die Antwort: „Es ist der neueste holländische Baumkurrenkutter für den Plattfischfang im Wattenmeer!“ richtig ist, und wie wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß diese Art von „brutaler Alles-Fang-Fisch- und Greifmaschine“ nicht zum Schaden der Plattfische in der Nordsee und somit zum Schaden der deutschen Küstentischerei eingesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 9. Januar 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Niederlanden einzelne Fischereifahrzeuge bis zu der genannten Größe und Motorenstärke gebaut werden. Derartige Neubauten erhalten keine Förderung im Rahmen der besonderen Fischereistrukturprogramme, weder durch die EG noch durch die Niederlande. Der Einsatz solcher Neubauten setzt Erwerb von Fangquoten von ausscheidenden Schiffen und Lizenzerteilung voraus, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Niederlande nach dem mehrjährigen Strukturprogramm im Rahmen der EG-Fischereipolitik Einschränkungen der Fangkapazität anstreben.

In küstennahen Gewässern (innerhalb von zwölf Seemeilen gemessen von den Basislinien, also auch im Wattenmeer) verbietet Artikel 14 Abs. 3 der Verordnung (EWG) Nr. 171/83 des Rates vom 25. Januar 1983 über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände Schiffen von mehr als 70 BRT oder 300 Brems-PS den Fang mit Baumkurren auf Seezungen und Schollen. Vor der deutschen Nordsee-Küste achten die Fischereiaufsichtsboote der Küstenländer sowie die Zoll- und die Fischereischutzboote des Bundes durch intensive Überwachung darauf, daß dieses Verbot auch beachtet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

52. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Bestehen in den Bundesministerien kartographische Richtlinien zur Darstellung der Grenzen Deutschlands, oder wenn nicht, wie wird jetzt oder in Zukunft die von Verfassungen wegen erforderliche kartographische Darstellung seitens der

Bundesbehörden gewährleistet, insbesondere unter Berücksichtigung von BVerfGE 36/17 f. Tätigwerden im Sinne der Wachhaltepflcht und der Verpflichtung, Schaden von Deutschland zu wenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 16. Januar 1986**

Einheitliche kartographische Richtlinien bestehen nicht, da die Bundesministerien und ihre Geschäftsbereiche die von ihnen veröffentlichten Karten entsprechend ihren unterschiedlichen Aufgaben nach Zweck und Inhalt differenzieren müssen. Generell ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Gebrauchs- und Orientierungskarten, etwa für Reisende, sowie fachspezifische Informationskarten weder geeignet noch fähig sind, jeweils zusätzlich die deutschlandpolitischen Rechtspositionen in ihrer gesamten Komplexität abzubilden.

Letztere zu vermitteln ist Aufgabe der deutschlandpolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, der die Bundesregierung in den letzten Jahren vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt hat. Wie die im Inland und Ausland gestiegene öffentliche Resonanz für die deutsche Frage zeigt, sind diese Anstrengungen sehr erfolgreich.

Das Bewußtsein der Einheit der Nation und ihres Rechts auf Selbstbestimmung wachzuhalten, sieht die Bundesregierung als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an. Dabei ist sie sich auch ihrer Pflicht bewußt, solche Mittel und Methoden des Einwirkens auf das öffentliche Bewußtsein anzuwenden, die der Sache zuträglich und angemessen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

53. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bewußt, daß sie mit der vom Bundeskabinett beschlossenen Änderung des § 116 AFG gegen das Übereinkommen 102 der IAO verstößt, das die Bundesrepublik Deutschland am 21. Februar 1958 ratifiziert und dabei in allen Teilen verbindlich akzeptiert hat, wonach gemäß Artikel 69 (i) Arbeitslosengeld nur dann verweigert werden kann, wenn der berechnete Arbeitnehmer „unmittelbar“ von einem Arbeitskampf betroffen ist?
54. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung eine Kündigung dieses Übereinkommens, die nach Artikel 82 nur alle zehn Jahre möglich wäre und erst ein Jahr nach Vollzug rechtswirksam werden würde, so daß dann die von der Bundesregierung beschlossene Neufassung des § 116 AFG 1989 in Kraft treten könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. Januar 1986**

Die Novellierung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz verstößt nicht gegen das Übereinkommen 102 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Nach Artikel 69 (i) dieses Übereinkommens dürfen bei einer durch einen Arbeitskampf verursachten Arbeitslosigkeit Leistungen nur dann ruhen, „wenn der Verlust der Beschäftigung die unmittelbare Folge einer auf eine Arbeitsstreitigkeit zurückzuführenden Arbeitseinstellung war“.

Abgesehen von einer Auslegung des Übereinkommens, die einem unmittelbaren Zusammenhang nur zwischen dem Verlust der Beschäftigung und der Arbeitseinstellung verlangt, die ihrerseits auf einen Arbeitskampf zurückzuführen ist, können – nach einer anderen Auslegung der Vorschrift – bei Arbeitslosigkeit die Leistungen dann ruhen, wenn die Arbeitnehmer an dem Ausgang des Arbeitskampfes unmittelbar interessiert sind, weil ihre Arbeitsbedingungen durch den Arbeitskampf beeinflusst werden können.

Dieser – letzteren – Auslegung entspricht auch die bisherige Spruchpraxis des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen der IAO. Danach hat der Ausschuß es als nicht unvereinbar mit dem Übereinkommen erklärt, „wenn die Aussetzung der Arbeitslosenunterstützung sich auf Arbeitnehmer beschränkt, die an dem Arbeitskampf beteiligt sind oder deren Arbeitsbedingungen von dessen Ausgang beeinflusst sein könnten“.

Beiden möglichen Auslegungen wird die vorgesehene Fassung des § 116 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz gerecht. Denn mittelbar vom Arbeitskampf betroffene Arbeitnehmer außerhalb des räumlichen, aber innerhalb des fachlichen Bereichs des umkämpften Tarifvertrages erhalten nur dann keine Leistungen, wenn für den räumlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages, unter den der letzte Beschäftigungsbetrieb des Arbeitnehmers fällt, eine Forderung erhoben worden ist, die einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang annähernd gleich ist und wenn die umkämpften oder geforderten Arbeitsbedingungen nach Abschluß eines entsprechenden Tarifvertrages für den Arbeitnehmer gelten oder auf ihn angewendet würden.

Ein Ruhen des Anspruchs kommt also nur bei Arbeitslosen in Betracht, die am Ergebnis des Arbeitskampfes partizipieren, weil ihre Arbeitsbedingungen – so wie es auch die Formulierungen des Sachverständigenausschusses fordert – von dem Arbeitskampf beeinflusst werden.

Eine Kündigung des Übereinkommens kommt nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

55. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen zur Minderung des Schießlärms und zum Schutze der Umwelt wurden in den letzten drei Jahren auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels durchgeführt, und welche konkreten Maßnahmen sind in den nächsten zwei bis drei Jahren geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 3. Januar 1986**

Zur Vermeidung und Beseitigung von Umweltschäden wurden und werden für die Übungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels Sanierungsprogramme durchgeführt. In Grafenwöhr werden hierfür in den Jahren 1986 bis 1991 2,4 Millionen DM, im Hohenfels in den Jahren 1984 bis 1989 über 1 Million DM aufgewendet werden. Beim Umbau von Schießbahnen in Grafenwöhr wurden Lärminderungsmaßnahmen in Form von Schutzaufforstungen und Schutzwallbau durchgeführt. Flugrouten wurden geändert, um das Überfliegen bewohnter Gebiete soweit wie möglich zu vermeiden. Die Möglichkeit weiterer lärmmindernder Maßnahmen muß nach Auswertung der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungs- und Demonstrationsvorhaben geprüft werden.

56. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wird der derzeitige Versuch eines zeitlich limitierten Schießbetriebes nur auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken durchgeführt und nicht auch auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr ausgeweitet?
57. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Trifft die AP-Meldung vom 11. Dezember 1985 zu, daß im Pentagon eine Einschränkung der Schießzeiten für den Truppenübungsplatz Wildflecken zugesagt wurde, und gilt diese Zusage auch für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 3. Januar 1986**

Im Rahmen einer von den US-Streitkräften auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken geplanten Baumaßnahme (Ausbau der Schießbahn 10) verhandelt die Bundesregierung darüber, wie die durch Übungsschießen auf dem kleinsten US-Truppenübungsplatz in Wildflecken verursachte Lärmbelastung der Platzanlieger in Grenzen gehalten werden kann. Die ursprünglich nur auf die Schießbahn 10 bezogenen Verhandlungen wurden inzwischen auf den gesamten Truppenübungsplatz Wildflecken ausgedehnt.

Die US-Streitkräfte sind grundsätzlich bereit, eine Schießzeitenbeschränkung auf 7.00 bis 24.00 Uhr an Werktagen, 7.00 bis 18.00 Uhr an Samstagen und ein Schießverbot an Sonn- und deutschen Feiertagen verbindlich zu vereinbaren, wenn ihnen der Ausbau der Schießbahn 10 gestattet wird. Dies setzt jedoch voraus, daß die Stadt Gersfeld und Platzanlieger ein gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Ausbaues der Schießbahn 10 angestrigtes Gerichtsverfahren einvernehmlich beenden. Hierauf sind die Prozeßgegner des Bundes bisher nicht eingegangen.

Die weiteren Verhandlungen zielen darauf ab, eine dem Anliegen der Bevölkerung gerecht werdende Schießzeitenregelung auch unabhängig von dem Verwaltungsstreitverfahren zu erreichen. Es wird angestrebt, eine für Wildflecken gefundene Regelung anschließend auch für die übrigen Übungsplätze der US-Streitkräfte zu vereinbaren. Dabei müssen jedoch die jeweils speziellen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Bisher haben die US-Streitkräfte einer generellen Schießzeitlimitierung für Grafenwöhr nicht zugestimmt. Sie berufen sich im wesentlichen auf Kapazitätsgründe und das Erfordernis der Ausbildung zur Nachtzeit.

Verteidigungsminister Weinberger hat wiederholt seine Bereitschaft bekundet, zu einer militärisch vertretbaren Lösung des Lärmproblems beizutragen. Die Einzelheiten sollen in den noch laufenden Verhandlungen mit dem Hauptquartier der US-Army in Europa festgelegt werden. Dabei zeichnet sich ab, daß die für Wildflecken genannten Schießzeiten allenfalls noch im Verhältnis Regel/Ausnahme geringfügig geändert werden.

Der Abschluß der Verhandlungen ist durch den Gerichtsbeschluß, der dem Bund eine Zustimmung zum Ausbau der Schießbahn 10 bis zum rechtskräftigen Abschluß des Prozesses untersagt, verzögert worden. Die US-Streitkräfte haben jedoch bisher den Schießbetrieb in Wildflecken in Anlehnung an die erwähnten Zeiten eingeschränkt. Die Bundesregierung hat gebeten, diese Einschränkung für die Zeit der Verhandlungen beizubehalten.

58. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundeswehr, in Lenggries/Oberbayern eine Schießanlage für Handfeuerwaffen als „Pilot-Anlage“ zu errichten, und auf

Grund welcher sogenannter höchster NATO-Stellen ist der Bau dieser wie auch weiterer 21 neuer Schießanlagen in der Bundesrepublik Deutschland veranlaßt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 3. Januar 1986**

Auf dem Gelände der ehemaligen Schießanlage der Prinz-Heinrich-Kaserne in Lenggries ist der Neubau einer Standortschießanlage für die Bundeswehr geplant.

Diese Standortschießanlage wird in konventioneller Bauweise nach Standardplanung errichtet.

Es ist vorgesehen, diese Anlage mit zusätzlichen Lärmschutzvorrichtungen auszustatten, die auf wissenschaftlicher Basis entwickelt worden sind.

Wenn die in Lenggries gewonnenen Erkenntnisse die wissenschaftlichen Versuche bestätigen, ist vorgesehen, weitere vorhandene Standort-schießanlagen der Bundeswehr aus nationalen Mitteln mit den gleichen Lärmschutzbauwerken zu versehen.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Welche Möglichkeiten haben Zeitsoldaten bei der Bundeswehr, ihre Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten während ihrer Dienstzeit mit einem qualifizierten Berufsausbildungsabschluß zu beenden? |
| 60. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Verbindung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Zeitsoldaten ihre Arbeitsmöglichkeiten nach ihrem Ausscheiden bei der Bundeswehr verbessern und die finanzielle Belastung des Bundes (Zahlung der Differenz zwischen der Ausbildungsvergütung nach der Dienstzeit und der letzten Vergütung bei der Bundeswehr) verringern würde? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 13. Januar 1986**

Die Bundeswehr gewährt ihren Soldaten auf Zeit eine Berufsförderung, um ihnen nach Ablauf der Verpflichtungszeit die Rückkehr in das zivile Berufsleben zu erleichtern. Die Förderungsleistungen und -hilfen, die ein Soldat auf Zeit im Einzelfall erwarten kann, sind abhängig von der Dauer der Verpflichtungszeit.

Auf der Grundlage eines Förderungsplanes können Soldaten durch Teilnahme an berufsbildenden Maßnahmen, die der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit den ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Stellen der Wirtschaft anbietet oder die von den für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständigen Stellen außerhalb der Bundeswehr selbst angeboten und durchgeführt werden, erste Schritte auf das angestrebte Berufsziel absolvieren. Die Palette der Maßnahmen reicht von Vorbereitungsmaßnahmen zu Gesellen-/Gehilfen- und Meisterprüfungen und beruflichen Spezialmaßnahmen z. B. im Bereich der Datenverarbeitung, Elektronik usw. bis zu Maßnahmen für Akademiker, z. B. auf dem Gebiet des Personalwesens, Marketing, Industrial-Engineering.

Über diese Möglichkeiten der dienstzeitbegleitenden Förderung hinaus hat der Soldat mit einer mindestens achtjährigen Verpflichtungszeit einen Rechtsanspruch auf Besuch der Bundeswehrfachschule (für den Erwerb schulischer Abschlüsse, z. B. Mittlere Reife, Abitur) am Ende der Dienstzeit unter Freistellung vom militärischen Dienst und einen Anspruch auf Fachausbildung (für den Erwerb beruflicher Abschlüsse, z. B. Meister, akademisches Diplom) nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr. Im Rahmen dieser Ansprüche, die gegenseitig tauschbar sind und für einen Soldaten mit z. B. zwölfjähriger Verpflichtungszeit einen Gesamtförderungszeitraum von bis zu 54 Monaten umfassen, vollzieht sich schwerpunktmäßig die berufliche Aus- und Fortbildung an Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr. Welches Berufsziel im Rahmen dieser Berufsförderung angestrebt wird, kann der Soldat selbst bestimmen.

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß ein qualifizierter Berufsabschluß, der den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung trägt, die berufliche Eingliederung und die Arbeitsmöglichkeiten der Soldaten entscheidend verbessert. Die Bundeswehr ist daher bestrebt, militärische und zivilberufliche Aus- und Fortbildung – wo immer möglich – miteinander zu verbinden.

Dies macht es dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr möglich, das im Rahmen der militärischen Ausbildung und Verwendung erworbene Wissen der Soldaten durch ergänzende Bildungsmaßnahmen bis zur vollen Breite der jeweiligen zivilberuflichen Anforderungen zu erweitern. Hier sind jedoch durch die Besonderheit des Dienstes in den Streitkräften Grenzen gesetzt.

- | | |
|--|--|
| 61. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN) | Ist dem Bundesminister der Verteidigung bekannt, zu welchem Zeitpunkt das belgische Militär das „Camp Reine Astrid“ endgültig verlassen will, und in welcher Weise das genannte Gelände nach der Räumung durch das belgische Militär genutzt werden wird? |
| 62. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN) | Wenn unsere Vermutung richtig ist und das Gelände weiterhin militärisch genutzt werden soll, kann dann der Bundesminister der Verteidigung bereits Angaben darüber machen, wer das Gelände künftig benutzen wird, und welche Einheiten eventuell dort stationiert werden sollen? |
| 63. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN) | An welchen Waffen werden die dort stationierten Einheiten ausgebildet bzw. welche Waffen sollen dort gelagert werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Januar 1986**

Die belgischen Streitkräfte haben nicht die Absicht, das Camp Reine Astrid in Eschweiler aufzugeben.

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN) | Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Angaben des Münchner Journalisten Jo Angerer zu, denen zufolge der Ausbau des US-Depots bei 7500 Karlsruhe, 6793 Miesau, 6750 Kaiserslautern, 6728 Germersheim und 6580 Nahbollenbach zu Binärwaffenlagern (sogenannten CHSF-Depots) vorgesehen ist? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Januar 1986**

Auf Grund der Geheimhaltungsbestimmungen ist es die Praxis aller bisherigen Bundesregierungen, Anfragen und Behauptungen zu Lagerorten chemischer Waffen weder zu bestätigen noch zu dementieren.

Im übrigen verweise ich auf die zahlreichen Antworten, die die Bundesregierung in den vergangenen Monaten auf parlamentarische Anfragen wegen einer Stationierung binärer chemischer Waffen gegeben hat. Sie sind unverändert gültig.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

65. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um durch das Anschwellen der Studentenzahlen im Bereich der Zahnmedizin ein Absinken der Ausbildungsqualität zu verhindern und andererseits einer steuerlichen wie volkswirtschaftlichen Verschwendung entgegenzutreten, welche bei der Ausbildung von jährlich 1000 Zahnärzten über den Bedarf hinaus entstünden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. Januar 1986**

Nach Auffassung der Bundesregierung muß alles getan werden, um die Qualität der zahnärztlichen Ausbildung auch bei hohen Studentenzahlen zu sichern. Es muß gewährleistet sein, daß die in der Prüfungsordnung für Zahnärzte vorgeschriebene zahnärztliche Ausbildung ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Ländern.

Eine Senkung der Studentenzahlen ausschließlich nach Bedarfsgesichtspunkten schließt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus clausus grundsätzlich aus. Das in Artikel 12 GG verankerte Grundrecht jedes Deutschen auf freie Berufswahl gebietet eine erschöpfende Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten.

Es trifft zu, daß die Zahl der Studenten der Zahnmedizin in den letzten Jahren ständig gestiegen ist. Indes ist festzustellen, daß dieser Anstieg sich in Grenzen hält. Dies zeigt die folgende, der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens und Qualität der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung (Drucksache 10/3374) entnommene Übersicht:

Entwicklung der Zahl der Zulassungen
im Studiengang Zahnmedizin*)

Jahr	Zahl
1970	1 200
1975	1 203
1980	1 676
1981	1 799
1982	1 685
1983	1 712

*) Ohne auf Grund von Gerichtsentscheidungen Zugelassene

Quelle: 1970 Aufstellung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
vom 28. Mai 1982

1975 bis 1983 ZVS-Infos

Allerdings liegen gewisse Anzeichen dafür vor, daß die Zahl der Studenten im Studiengang Zahnmedizin nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Ausbildungsmöglichkeiten steht. So ist es z. B. nach Aussagen vieler Hochschulen nicht mehr möglich, die Studenten in dem erforderlichen Maß praktisch am Patienten auszubilden, wie es die Prüfungsordnung für Zahnärzte vorschreibt. Es bedarf der Prüfung, wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Gesicherte Prognosen eines künftigen Bedarfs an Zahnärzten sind nicht möglich. In der Antwort auf die obengenannte Große Anfrage hat die Bundesregierung folgendes ausgeführt:

„Der Wissenschaftsrat ist in seinen Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten von 1968 von einer Minimalrelation von einem behandelnd tätigen Zahnarzt auf 2 000 Einwohner ausgegangen. Verschiedene Autoren legen für ein gehobenes Versorgungsniveau die Richtzahl von 1 700 Einwohnern je behandelnd tätigen Zahnarzt zugrunde. Von dieser Zahl ist auch bei den Beratungen der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen ausgegangen worden, die sich in der Sitzung am 10. Oktober 1978 mit Fragen der zahnärztlichen Versorgung befaßt hat.“

Geht man davon aus, daß die Zahl der Absolventen einer zahnärztlichen Ausbildung in der Regel der Zahl der Studenten entspricht, die fünf bis sechs Jahre vorher ein Studium der Zahnmedizin aufgenommen haben, muß von einer deutlichen Zunahme der berufstätigen Zahnärzte ausgegangen werden. In welchem Umfang über den Bedarf hinaus ausgebildet wird, hängt von einer Reihe von Faktoren, z. B. Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung der Zahnheilkunde, ab, die von der Bundesregierung sorgfältig beobachtet werden. Die Bundesregierung wird bemüht sein, durch geeignete, zusammen mit den Ländern zu treffende Maßnahmen für eine auch langfristig bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ guten Zahnärzten zu sorgen. Wenn erhebliche Qualitätsmängel sichtbar werden sollten, die auf andere Weise nicht zu beheben wären, wird die Bundesregierung an die Länder mit dem Ziel einer Überprüfung der Parameter der Kapazitätsverordnung herantreten.

66. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU) Unter welchen Umständen wäre die Bundesregierung bereit, sich für eine Änderung der Normen der jetzt geltenden Kapazitätsverordnung einzusetzen, und welche Maßstäbe würde sie einer neuen Kapazitätsverordnung zugrunde legen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. Januar 1986

Die Bundesregierung steht mit den Ländern, die für das Kapazitätsrecht und für die Durchführung der Prüfungsordnung für Zahnärzte zuständig sind, in laufendem Kontakt. Sie wird mit den Ländern klären, welche Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der zahnärztlichen Ausbildung notwendig sind.

67. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, dazu beizutragen, daß die Alternativforschung zu Tierversuchen, etwa im Rahmen eines Auftrags an das Bundesgesundheitsamt, koordiniert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. Januar 1986

Die Förderung und Koordinierung der Alternativforschung für Tierversuche betrachtet die Bundesregierung als eine wichtige Aufgabe. Die

Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen werden von dem Bundesminister für Forschung und Technologie, dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gefördert und jeweils für ihren Bereich koordiniert. Der Schwerpunkt liegt beim Bundesminister für Forschung und Technologie. Die drei Bundesressorts stimmen diese Aktivitäten ab. Das Bundesgesundheitsamt, wie auch andere nachgeordnete Behörden, sind an der Bewertung der Projektvorschläge beteiligt.

68. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)
- Warum verlangt die Bundesregierung einerseits bei der Statistik der meldepflichtigen Krankheiten (Bundes-Seuchengesetz) die Anschrift der Arztpraxis, den Namen des Arztes und dessen Unterschrift und verzichtet andererseits bei der Statistik der Schwangerschaftsabbrüche auf diese Angaben, und warum privilegiert sie damit den abbrechenden Arzt, weil dieser in praxi bei Nichtmeldung mit Bußgeld nicht belegt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 2. Januar 1986**

Bei der Statistik der nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheiten hat der Arzt mit seiner Unterschrift dem Gesundheitsamt die ihm bekanntgewordene Erkrankung in einer meldepflichtigen Krankheit anzuzeigen, weil die zuständige Behörde – in der Regel das Gesundheitsamt – die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem einzelnen oder der Gesamtheit drohenden Gefahr zu treffen hat. Hierfür müssen Name und Anschrift des meldenden Arztes dem Gesundheitsamt bekannt sein, damit jederzeit Rückfragen bei diesem Arzt möglich sind.

Das Gesundheitsamt selbst meldet an das zuständige statistische Landesamt lediglich die für diese Bundesstatistik erforderlichen Daten.

Der Verzicht auf diese Angaben bei der Statistik der Schwangerschaftsabbrüche geht auf ausdrücklichen Wunsch der Ärzteschaft im Hinblick auf die bestehenden unterschiedlichen Auffassungen zum Schwangerschaftsabbruch zurück. Selbst wenn Name und Anschrift des meldepflichtigen Arztes verlangt würden, wären Vollständigkeitskontrollen kaum möglich; denn unter den in Frage kommenden Ärzten können außer denen, die gegen ihre Auskunftspflicht verstoßen haben, auch solche sein, die keinen Abbruch vorgenommen haben. Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Erzwingung der Auskunft können aber nur eingeleitet werden, wenn die gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht verletzt wurde.

69. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-Glotz**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Niederlanden einer Firma gestattet wurde, Insektizide in das Futter von Schweinen und Hühnern zu mischen, um das Aufkommen von Fliegen bei den tierischen Abfällen zu verhindern, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Verbraucher vor Rückständen von Insektiziden in Eiern und Schweinefleisch aus den Niederlanden zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 2. Januar 1986**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in den Niederlanden die Zumischung von Insektiziden in das Futter von Schweinen und Hühnern gestattet worden ist. Eine solche Zulassung würde dem EG-Recht widersprechen. Die Verwendung von Zusatzstoffen in der Tierernährung ist

durch die Richtlinie Nr. 70/524/EWG in der Europäischen Gemeinschaft festgelegt. Die Richtlinie, die in allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt worden ist, sieht weder generell noch für nationale Sonderregelungen die Zulassung von Insektiziden als Futtermittelzusatzstoff vor.

In der Bundesrepublik Deutschland sind in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung unter anderem auch für Fleisch und Eier Höchstmengen für Rückstände von Insektiziden festgesetzt worden. Diese Vorschriften, deren Einhaltung durch die amtliche Lebensmittelüberwachung überprüft wird, gelten sowohl für Lebensmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland gewonnen und in den Verkehr gebracht werden als auch für importierte Lebensmittel. Aus den Untersuchungsergebnissen der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist zu entnehmen, daß aus den Mitgliedstaaten in die Bundesrepublik Deutschland verbrachte Lebensmittel keine Rückstände von Insektiziden aufweisen bzw. keine höheren Rückstände an Insektiziden enthalten wie in der Bundesrepublik Deutschland hergestellte und in den Verkehr gebrachte Lebensmittel.

70. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Treffen Meldungen im „stern“ Heft 51, Seite 148 zu, daß jährlich ca. 50 000 kranke Schweine, im wesentlichen Sauen mit Geschwüren in deutschen Schlachthöfen geschlachtet werden, wie der Vorsitzende des Dänischen Schweinezüchterverbandes, Jörgen Laursen-Vig, in dem Artikel ausführt, und welche Schlachthöfe kommen für diese Schlachtungen in Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 14. Januar 1986**

Seit vielen Jahren werden Sauen sowohl lebend als auch geschlachtet aus Dänemark nach der Bundesrepublik Deutschland verbracht. Das Fleisch dieser älteren Tiere ist besonders für die Herstellung von Rohwurst geeignet. Es ist in zahlreichen Fleischwarenfabriken ein begehrter Rohstoff.

Schweine, die lebend aus Dänemark nach der Bundesrepublik Deutschland verbracht werden sollen, müssen in Dänemark von einem autorisierten Tierarzt untersucht worden sein und dürfen keine klinischen, d. h. äußerlich erkennbaren Anzeichen einer Krankheit aufgewiesen haben. An der Grenze werden bei jeder Sendung von einem deutschen Amtstierarzt die dänischen Gesundheitsbescheinigungen kontrolliert und die Tiere einer Besichtigung unterzogen. In den deutschen Schlachtbetrieben unterliegen die Schlachtschweine aus Dänemark – so wie auch die Tiere deutscher Herkunft – einer eingehenden amtlichen Untersuchung vor und nach dem Schlachten.

Die Vorschriften über die Untersuchung der Schlachttiere und des Fleisches sind in der Gemeinschaft harmonisiert. Es liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen sie in der Bundesrepublik Deutschland anders angewendet werden würden als in Dänemark. Schweine, die zur Zucht verwendet worden sind, befinden sich im allgemeinen in magerem Zustand. Sie haben nicht selten kleinere Verletzungen oder sonstige Schäden im Bereich des Gesäuges. In den freien Verkehr kommt nur Fleisch, das nach eingehender Fleischuntersuchung als tauglich zum Genuß für Menschen beurteilt worden ist.

Die Schlachthöfe, die für die Schlachtung solcher Tiere in Betracht kommen, sind nicht beschränkt. Vorzugsweise werden die dänischen Tiere jedoch im angrenzenden Schleswig-Holstein geschlachtet. Wie das Landwirtschaftsministerium in Schleswig-Holstein mitteilt, sind in den letzten sechs Monaten 10 137 Sauen aus Dänemark nach Schleswig-

Holstein verbracht und geschlachtet worden. Die Beanstandungsquote habe bei 0,4 v. H. gelegen. Bei vergleichbaren Tieren deutscher Herkunft beträgt die Beanstandungsquote 0,8 v. H.

71. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Einfuhr und Schlachtungen solcher Schweine zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 14. Januar 1986**

Durch die soeben beschriebenen Kontrollen ist gewährleistet, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur einwandfreies Fleisch in den freien Warenverkehr gelangt. Weitere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

72. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Parlamentarischen Patenschaftsprogramm und vergleichbaren Austauschprogrammen bei, gemessen an gemeinnützigen und staatspolitisch förderungswürdigen Maßnahmen, für die steuerliche Begünstigungen gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 16. Januar 1986**

Die Bundesregierung mißt dem Parlamentarischen Patenschaftsprogramm, das in der direkten Verantwortung der Bundestagsverwaltung durchgeführt wird, und anderen Programmen des internationalen Jugendaustausches, die aus dem Bundesjugendplan sowie anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden, eine hohe jugend- und außenpolitische Bedeutung bei.

Die Förderung internationaler Patenschafts- oder Austauschprogramme kann unter mehreren Gesichtspunkten – vor allem unter dem der Förderung der Völkerverständigung – ein Zweck sein, für den steuerlich abziehbare Spenden geleistet werden können. Voraussetzung für den Spendenabzug ist wie bei allen steuerbegünstigten Zwecken, daß der Empfänger der Spenden eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine zum Empfang steuerbegünstigter Spenden berechnete gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaft ist und die zweckgerechte Verwendung der Spenden bestätigt. Zwischen der Förderung internationaler Patenschafts- oder Austauschprogramme und der Förderung gemeinnütziger Zwecke besteht bei der steuerlichen Behandlung also kein Gegensatz.

Für die Entscheidung, ob im Einzelfall alle Voraussetzungen für den steuerlichen Spendenabzug erfüllt werden, sind ausschließlich die Finanzbehörden der Länder zuständig.

73. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- In welcher Weise will die Bundesregierung die Belastung der in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmenden Gastfamilien durch steuerliche Regelungen mindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 16. Januar 1986**

Wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, bereits auf die in die gleiche Richtung zielende schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Freiherr Spies von Büllesheim in seiner

Antwort vom 26. November 1985 (Drucksache 10/4407) ausgeführt hat, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, einen besonderen steuerlichen Abzug zur Förderung des Schüler- und Studentenaustausches zu schaffen. Ein solcher Abzugsbetrag widerspräche der Absicht der Bundesregierung, den Einkommensteuertarif weiter nachhaltig zu senken und gleichzeitig bestehende steuerliche Sonderregelungen verstärkt auf ihre Abbaufähigkeit hin zu überprüfen.

74. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- Wieviel Jugendliche aus den USA waren 1985 im Rahmen des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms Gäste in der Bundesrepublik Deutschland, wie hoch schätzt die Bundesregierung je Jahr die Zahl der Jugendlichen aus anderen Austauschprogrammen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 16. Januar 1986

Im Austauschjahrgang 1984/85 des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms waren 247 und 1985/86 sind 533 Schüler und junge Berufstätige aus den USA in der Bundesrepublik Deutschland zu Gast. Darüber hinaus werden einjährige Austauschprogramme sowohl von gemeinnützigen Trägern der Jugendarbeit als auch von kommerziellen Veranstaltern durchgeführt. Da statistisches Zahlenmaterial zu den in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Jugendlichen nicht vorliegt, ist nur eine grobe Schätzung möglich: die Bundesregierung geht von noch einmal etwa 500 Schülern aus, die hier für ein Jahr zu Gast sind.

75. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- In welcher Höhe müßte mit Steuerausfällen gerechnet werden, wenn den deutschen Gasteltern aus dem Parlamentarischen Patenschaftsprogramm Steuerfreibeträge eingeräumt werden wie für eigene Kinder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 16. Januar 1986

Der Steuerausfall würde bei etwa 500 Teilnehmern am Parlamentarischen Patenschaftsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland jährlich knapp 500 000 DM betragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

76. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine Verbesserung der Vorschriften über die in diesem Jahr eingeführte Abgassonderuntersuchung (ASU) für notwendig, nachdem das Amtsgericht Berlin-Tiergarten in einem Urteil festgestellt hat, daß für Sanktionen für Altfahrzeuge, die vor dem 1. April 1985 in Betrieb genommen wurden, keine Rechtsgrundlage besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. Januar 1986

Für die Anlaufphase bei der Abgassonderuntersuchung wurde von Bußgeldvorschriften abgesehen. Deshalb ist die Bestimmung über die im Zeitraum vom 1. April 1985 bis 31. März 1986 vorzunehmende erstmalige Untersuchung der Altfahrzeuge auch nicht bußgeldbewehrt. Das erwähnte Urteil des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten bestätigt dies.

Nicht zutreffend ist allerdings die Auffassung, daß für Altfahrzeuge überhaupt keine Bußgeldbewehrung bestehe. Vielmehr ist die Verpflichtung in der Grundvorschrift des § 47 a Abs. 1 StVZO, die für Alt- wie für Neufahrzeuge eine Untersuchung alle zwölf Monate vorschreibt, durch § 69 a Abs. 5 Nr. 5 a StVZO bußgeldbewehrt. Es besteht somit hinsichtlich der Bußgeldbewehrung kein Grund für eine Änderung der StVZO.

77. Abgeordneter Hat die Deutsche Bundesbahn die Absicht, ihr
Schröer Angebot „Parken und Fahren“ auf weitere Groß-
(Mülheim) städte auszuweiten?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Januar 1986**

Ja; die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, den unter der Bezeichnung „Park + Rail“ bisher bei 35 Intercity-Bahnhöfen bestehenden Service schrittweise und nachfrageorientiert auf alle IC-Bahnhöfe und andere wichtige Bahnhöfe des Fernverkehrs auszuweiten.

78. Abgeordneter Wenn ja, wie beurteilt die Deutsche Bundesbahn
Schröer die Möglichkeit, den Hauptbahnhof Mülheim
(Mülheim) a. d. Ruhr in dieses Angebot aufzunehmen, vor
(SPD) allem angesichts der Tatsache, daß, weil unmittel-
 bar an das Bahnhofsgelände angrenzend und
 auf überdachtetem Wege erreichbar, sich das
 Parkhaus des Kaufhauses „Hertie“ zur Nutzung
 im Rahmen der Aktion „Parken und Fahren“
 anbietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Januar 1986**

Bei diesem kundenfreundlichen Angebot nutzt die Deutsche Bundesbahn (DB) nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowohl eigene Anlagen, als auch freie Kapazitäten in Parkhäusern Dritter, die bestimmten Qualitätsnormen entsprechen müssen. Im Hinblick auf die gute Verkehrsanbindung im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sowie hinsichtlich des Nachfragepotentials wird die Situation in Mülheim/Ruhr von der DB gegenwärtig zwar nicht als besonders erfolgversprechend eingeschätzt. Sie wird dennoch die Gegebenheiten vor Ort prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

79. Abgeordneter Welche Konsequenzen hatte die Streichung des
Linsmeier Essensgeldzuschusses, insbesondere im Bereich
(CDU/CSU) der Deutschen Bundespost, und wie gedenkt die
 Bundesregierung den Ausfall des Essensgeldzu-
 schusses zu kompensieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 3. Januar 1986**

Nach dem Wegfall des Essenszuschusses ab 1. Januar 1984 gingen die Einnahmen der Postkantinen um durchschnittlich 30 v. H. zurück. Infolgedessen mußten die Einrichtungen ihren Wirtschaftsbetrieb an die veränderten Gegebenheiten anpassen und versuchen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen, denn die auf den Betrieb der Postkantine entfallenden Ausgaben (Ware, Personal u. ä.) sind aus den Einnahmen zu bestreiten.

Einige posteigene Kantinen sind vorübergehend in eine wirtschaftlich schwierige Lage geraten. Verpflegungseinrichtungen, bei denen bereits vor Wegfall des Essenszuschusses ein unausgeglichenes Einnahme- und Ausgabeverhältnis bestand, traf es besonders.

Um die Anpassung an den neuen Bedarf zu erleichtern, gewährte die Deutsche Bundespost vorübergehend individuelle Hilfen. Dadurch konnte der Erhalt der Gemeinschaftsverpflegung bei der Deutschen Bundespost (DBP) grundsätzlich gesichert werden. Bei der DBP gibt es derzeit 379 Kantinen (Anzahl der selbständig wirtschaftenden Einheiten); 226 sind verpachtet und 153 werden als posteigene Kantinen geführt.

Die Abschaffung des Essenszuschusses war Teil der Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 verwirklicht worden sind. Alle Einschränkungen – so auch die Abschaffung des Essenszuschusses – waren für die Betroffenen mit Nachteilen verbunden. Sie mußten angesichts der Notwendigkeit zur Begrenzung der Ausgaben hingenommen werden. Eine Wiedereinführung der Maßnahme würde dem Ziel, die Haushalte zu konsolidieren, zuwiderlaufen.

Für einen Großteil der vom Wegfall des Essenszuschusses Betroffenen werden jedoch die von der Bundesregierung veranlaßten und ab 1. Januar 1986 geltenden Maßnahmen, wie z. B. strukturelle Veränderungen durch Erhöhung der Harmonisierungszulage um 27 DM und Zusatzbeträge in den kinderbezogenen Ortszuschlagsanteilen zwischen 20 DM und 40 DM sowie steuerliche Entlastungen, zu einer spürbaren Einkommensanhebung führen.

80. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Ist der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bereit, sich für den Erhalt der öffentlichen Telefonzellen in den kleinen Ortsteilen der Gemeinde Ense-Bremen im Kreise Soest einzusetzen und so zu verhindern, daß für viele Einwohner dieser kleinen und weitläufigen Ortsteile eine besonders in Notfällen wichtige Verbindung zum Zentralort zerstört wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 14. Januar 1986

In einigen Ortsteilen von Ense-Bremen müssen ältere Telefonhäuschen erneuert werden. Aus diesem Anlaß hat das Fernmeldeamt Meschede die Versorgung der Ortsteile Ense-Sieveringen, Ense-Ruhne und Ense-Niederense mit öffentlichen Münzfernsprechern überprüft. Die Überprüfung hat folgendes ergeben:

1. Die beiden Münzfernsprecher in Sieveringen und Ruhne werden nur wenig benutzt und verursachen hohe Kosten, denen nur geringe Einnahmen gegenüberstehen. Dennoch wird die Deutsche Bundespost auch in diesen Orten eine Mindestversorgung mit öffentlichen Sprechmöglichkeiten sicherstellen. Die beiden Telefonhäuschen werden daher erneuert und bis auf weiteres den Bürgern und Besuchern zur Verfügung stehen.
2. Im Ortsteil Niederense sind z. Z. fünf Münzfernsprecher in Betrieb, von denen ein Münzfernsprecher am Aufstellungsort Bergstraße 21 kaum in Anspruch genommen wird. Die durchschnittliche Gebühreneinnahme dieses Telefonhäuschens liegt unter 70 Pfennig je Tag, so daß täglich nur zwei bis drei Gebühreneinheiten aufkommen.

Der völlig unwirtschaftliche Betrieb des Münzfernsprechers in der Bergstraße kann angesichts der hohen Betriebskosten nicht auf Dauer verantwortet werden. Das Fernmeldeamt Meschede wird sich in dieser Frage noch mit der Gemeinde Ense-Bremen abstimmen und andere Sprechmöglichkeiten erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

81. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)
- Welche Projekte der gerontologischen Forschung werden durch die Bundesregierung gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Januar 1986

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen vom 23. Januar 1985 – Drucksache 10/2784 – auch zur Frage der wissenschaftlichen Grundlagen des Gebietes der Gerontologie/Geriatrie und zur Lage der Forschung (S. 36 ff.) Stellung genommen. Sie hat insbesondere auf S. 22 ff. dieser Drucksache Projekte der gerontologischen Forschung dargestellt, die durch die Bundesregierung gefördert werden. Diese Darstellung, auf die ich Bezug nehme, ist inzwischen durch folgende von der Bundesregierung geförderte Projekte zu ergänzen:

- zugehende stadtteilorientierte Beratung älterer Menschen, Professor Radebold/Schmitz-Scherzer, Gesamthochschule Kassel,
- wissenschaftliche Begleitung des Altersportzentrums Mönchengladbach, Frau Professor Diehm, Verein für Unterrichtsforschung, Köln,
- vergleichende Untersuchung der Sozial- und Gesundheitsdienste älterer Menschen, Dr. Margaret Dieck, Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin,
- Analyse von Ernährungsdaten, Essverhalten von Senioren, Frau Dr. Arab, Institut für Herzinfarktforschung der Medizinischen Universitätsklinik Heidelberg,
- prognostische Bedeutung psychischer Erkrankung im Alter, Professor Dr. B. Cooper, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim.

Vorarbeiten für einen neuen Förderschwerpunkt zu dem Themenbereich Gerontopsychiatrie sind im Gange. Der Stand dieser Bemühungen ist im Bericht über Schwerpunkte aus dem gemeinsamen Programm des Bundesministers für Forschung und Technologie, des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit auf Seiten 41 ff. dargestellt, den der Bundesminister für Forschung und Technologie im Oktober 1985 veröffentlicht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

82. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie haben sich die Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz, getrennt nach Schülerförderung und Studentenförderung, in den Haushalten des Bundes von 1976 bis 1986 in absoluten Zahlen nach Ist und Soll entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Januar 1986

Zur Beantwortung Ihrer Frage übermittle ich Ihnen die nachstehende Übersicht der Ausgabenentwicklung:

Ausgaben des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
von 1976 bis 1986
— in Millionen DM —

Jahr	Schüler		Studenten	
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist
1976	720	564,0	1 080	1 020,9
1977	650	582,5	1 160	1 055,4
1978	730	677,4	1 320	1 158,3
1979	800	861,4	1 160	1 120,5
1980	910	1 085,1	1 280	1 298,1
1981	1 080	1 084,1	1 320	1 317,8
1982	1 080	1 053,7	1 310	1 303,8
1983	780	834,7	1 365	1 306,3
1984	200	295,7	1 350	1 194,8
1985	250	290,0 ¹⁾	1 300	1 220,0 ¹⁾
1986	260	—	1 310	—

¹⁾ Ist 1985: geschätzt

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

83. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber dem versprochenen Kredit für den Agrarsektor Nicaraguas ein, nachdem die US-Regierung die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) dazu veranlaßt hat, einen negativen Bericht abzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 16. Januar 1986**

Das Management der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) hat ein Dokument vorgelegt, in dem die ursprüngliche Projektkonzeption (Stand: Februar 1985) dargestellt ist. Diese Projektkonzeption wurde von Bankmitarbeitern zusammen mit nicaraguanischen Dienststellen erarbeitet, ohne daß ein Kredit versprochen wurde. Das Bankdokument beschreibt die Veränderung der wirtschaftlichen Grundbedingungen in Nicaragua, die im Verlauf des Jahres 1985 eingetreten sind: insbesondere eine drastische Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eine Veränderung der Wechselkurse sowie ein außerordentliches Ansteigen der Inflationsrate auf 240 v. H., während die Endkreditzinsen zwischen 12 v. H. und 20 v. H. unverändert blieben.

Die Bundesregierung teilt die Meinung des Bankmanagements, daß z. Z. die Grundlagen für eine Entscheidung über das Kreditprogramm nicht gegeben sind.

84. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Welche Instruktionen wird die Bundesregierung ihren Repräsentanten in der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) mitgeben, um dem politischen Druck der US-Regierung in der Frage eines Kredits für den Agrarsektor Nicaraguas zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 16. Januar 1986**

Die Behandlung des Vorhabens ist auf Antrag des alle zentralamerikanischen Länder vertretenden Exekutivdirektors vom 14. Januar 1986 ver­tagt worden. Die Bundesregierung wird daher abwarten, wann und in welcher Form das Vorhaben erneut zur Behandlung anstehen wird.

Eine fundierte Meinungsbildung bzw. Weisung an den Exekutivdirektor, der auch die Bundesrepublik Deutschland in der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) vertritt, kann erst erfolgen, wenn ein entspre­chendes Bankdokument vorliegt.

Bonn, den 17. Januar 1986

